

**Niederschrift über die Sitzung des  
Kreistags am 20. Oktober 2014**  
in der Staufenhalle in Plüderhausen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

82 Kreisrätinnen und Kreisräte: Breiter (bis 17:30 Uhr), Wersch (bis 17:40 Uhr),  
Hesky (bis 17:35 Uhr), Auer (bis 16:45 Uhr)

Entschuldigt: Beutel, Dr. Engel, Besa, Hofer

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich  
Kreiskämmerer Geißler (Top 2+4)  
Dezernentin Hülle  
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin  
Regierungsdirektor Dr. Zaar  
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken (Top 3)  
Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises  
Gäste  
Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtsrätin Bellviure

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:40 Uhr

## § 1

### Nachtragshaushalt 2014

(Drucksachen 2014-74b-KT20.10., 2014-72-VSKA29.09., 2014-72a-VSKA29.09. 2014-74-VSKA29.09. (HH-Plan) und 2014-74a-VSKA29.09.)

**Landrat Fuchs** ruft die Drucksache 2014-74b-KT20.10. auf und führt folgendes aus:

„Erstmals seit fünf Jahren legen wir einen Nachtragshaushalt vor. Ein dramatischer Mehraufwand über 22 Mio. EUR macht die Nachjustierung der Finanzierungseckdaten im Haushalt 2014 erforderlich.

### Ursachen

Folgende Faktoren sind hierfür maßgeblich:

Beim ursprünglich budgetierten Trägerzuschuss an die Rems-Murr-Kliniken über 15,3 Mio. EUR erhöht sich der prognostizierte Abmangel um 11,8 Mio. EUR. Vorgesehen ist 8,7 Mio. EUR des Verlustes über den Nachtrag 2014 auszugleichen. Die verbleibenden 3,1 Mio. EUR werde als Verlustvortrag der Klinik ins Folgejahr überführt.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt die Durchreichung der Verkaufserlöse in Höhe von 7,7 Mio. EUR aus der Veräußerung der Klinikareale Backnang und Waiblingen an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Hinzu kommt der dann noch fällige Forderungsausgleich über 1,9 Mio. EUR aus der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008.

Die Aufstockung der Liquiditätsausstattung des Krankenhausbetriebes um 18,3 Mio. EUR ist auch deshalb notwendig, damit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das sogenannte „going concern“ – also eine positive Fortführungsprognose im Prüfbericht 2013 attestieren kann.

Weiterhin ist eine Steigerung bei den sozialen Transferleistungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR nachzufinanzieren. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe über 2,0 Mio. EUR und der Hilfe zum Lebensunterhalt über ebenfalls 2,0 Mio. EUR. Offensichtlich waren diese Budgetansätze zu „sportlich“ kalkuliert.

Auch die Jugendhilfe meldet Mehrbedarf in Höhe von 1,4 Mio. EUR an. Gründe hierfür sind Entgelterhöhungen für ambulante teilstationäre und vollstationäre Hilfen und verminderte Zuschüsse des Landes in Höhe von 400.000 EUR bei der Kindertagespflege.

Im Finanzhaushalt steigt der Mittelbedarf um 1 Mio. EUR. In Folge des über allen Erwartungen liegenden Flüchtlingszustroms mussten kurzfristig zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

#### Gegenfinanzierung

Zur Gegenfinanzierung dieser Mehraufwendungen erfolgte ein gründlicher Kassensturz. Zum Ausgleich werden Finanzierungsmittel aus nicht umgesetzten Maßnahmen und Reserven aus Wenigeraufwendungen und Mehrerträgen aktiviert. Weiterhin wurden die bei der Haushaltsverabschiedung bereits beschlossenen globalen Minderaufwendungen nochmals um 1 Mio. EUR bei den Sach- und Personalkosten aufgestockt. Alle diese Maßnahmen haben dazu beigetragen die Deckungslücke im laufenden Haushalt über 22,27 Mio. EUR auszugleichen.

Insofern handelt es sich bei diesem Nachtrag weniger um eine Schönheits- als vielmehr Notoperation, um für 2014 geordnete Haushaltsverhältnisse sicherzustellen.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.2014 die Annahme der Satzung gemäß Vorlage 72/2014 empfohlen.“

Kreisrat Sczuka nimmt für die **CDU-Fraktion** zum Nachtragshaushalt 2014 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
werte Mitarbeiter der Kreisverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,  
werte Zuhörer und Vertreter der Presse,

es folgt nun der zweite Anlauf zur Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2014. Der erste Versuch vor der Sommerpause war gescheitert, da die Fraktionen zunächst intern auch mit den neuen Mitgliedern der Fraktion sich mit dem Thema beschäftigen wollten.

Doch warum reden wir überhaupt über einen Nachtragshaushalt 2014?

Sicher nicht, weil nach dem im VSKA vorgestellten Finanzzwischenbericht am 29.09.14 ein um ca. 500.000 EUR besseres Ergebnis als geplant da ist – wenn man das erneut astronomisch gestiegene Klinikdefizit außer Betracht lassen würde.

Eines ist mir an dieser Stelle ganz wichtig zu betonen: die CDU-Kreistagsfraktion steht einstimmig hinter dem nun in Betrieb gegangenen Klinikum Winnenden und will, dass der Betrieb der neuen Klinik ein voller Erfolg wird. Alles andere wäre ein Desaster. Wir beglückwünschen die Klinik in Winnenden zu dem tollen Erfolg gestern und ich muss feststellen: auch ich war beeindruckt von dem nun angelaufenen Klinikbetrieb und mit welchem Engagement sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.

Wenn man sich die Probleme der Klinik gGmbH näher betrachtet, muss man zwei Bereiche unterscheiden:

Leider bewahrheitet sich nun, dass der Neubau der Klinik nicht das ursprünglich veranschlagte Baukostenvolumen einhalten wird. Schon beim Neubaubeschluss waren sich einige Kreisräte darüber im Klaren, dass der Neubau ca. 300 Mio. EUR kosten würde. Ehrlicherweise muss man aber feststellen, dass in dieser Summe auch ein Mehrwert in der Zwischenzeit realisiert wurde, der beim Baubeschluss so noch nicht klar war. Insofern ist die Bausumme mit 300 Mio. EUR und damit verbunden einer ca. 10% Steigerung über dem ursprünglich gedachten Baukosten nicht das Problem. Ein gesunder Betrieb muss dies abdecken können. Der Architekt hat bei der Einweihung ja sehr eindrücklich gesagt, wie es geht: es ist im Prinzip ganz einfach – sie gehen rein, geradeaus, und schon sind sie da!

Größere Sorge bereitet der laufende Betrieb. Es obliegt nun zunächst dem Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, die notwendigen Schritte zu unternehmen und ein betriebliches Weiterentwicklungskonzept vorzulegen, das alle Belange berücksichtigt. Dabei darf es keine Tabus geben. Es muss aber auch deutlich gemacht werden, dass die Verunsicherung von Patienten und Personal ein Ende haben muss. Ich darf nur daran erinnern, dass mittlerweile der dritte Gutachter am Werke ist mit KPMG, nach HWP und Rödl und Partner, und wir nun denke ich eine letzte Chance erhalten, mit eigenen Handlungen zu einem positiven Ziel zu gelangen. Der Aufsichtsrat muss dabei aber auch die jetzige zweite Ebene noch besser einbinden. Die Mitarbeiter sind motiviert und wollen das Beste für die gGmbH!

Die mehrheitliche Zustimmung zum Nachtragshaushalt der CDU-Kreistagsfraktion ist deshalb mit klaren Vorgaben versehen: schnelles Handeln durch den Aufsichtsrat und die heute zur Beschlussfassung stehenden Beteiligungsrichtlinien mit Leben erfüllen:

dass auch im Klinikbereich nicht nur intern Transparenz zu den Mitgliedern des Kreistags gelebt wird, sondern noch weitergehender: der Steuerzahler hat ein Anrecht darauf zu erfahren, was mit seinem Geld passiert. Die Klinik darf keine Black Box sein.

Ich möchte mich als Kreisrat aber auch in die Pflicht nehmen. Es ist immer einfach, Schuldzuweisungen an andere zu geben. Wir als Kreisräte müssen uns aber auch fragen lassen: was hätten wir aus heutiger Sicht vielleicht anders gemacht?

Ich will an dieser Stelle an einen Satz erinnern, der zumindest mir persönlich bis heute im Gedächtnis hängen geblieben ist, als wir die neue Klinik vor unserem Neubaubeschluss im Landkreis Meißen besichtigt haben: „Zentral für eine gute Bauabwicklung ist ein guter Projektsteuerer“. Wir hätten die Weitsicht haben sollen, dem Klinikgeschäftsführer nicht 2 Mammutaufgaben auf einmal zu übertragen: die Restrukturierung und Reorganisation der Rems-Murr-Kliniken und deren betriebliche Zusammenführung in einem neuen Klinikum in Winnenden mit dem weiteren Standort in Schorndorf, und gleichzeitig die umfassende Bauabwicklung in Winnenden. Zumal nach kurzer Zeit der Aufsichtsrat schon den ersten Projektträger während des Baus gewechselt hatte.

Für den Nachtragshaushalt 2014 ist es erfreulich, dass der Hebesatz der Kreisumlage unangetastet bleibt und der Rems-Murr-Kreis dadurch Verlässlichkeit gegenüber seinen kommunalen Partnern zeigt, die rückwirkend keine Möglichkeit hätten, eine höhere Kreisumlage durch andere Maßnahmen vor Ort aufzufangen.

So ist auch der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf getrennte Darstellung des Klinikdefizits zu sehen. Dieses Thema hatte ich schon einmal vor der Sommerpause im Ältestenrat angesprochen, zum Nachtrag hat es leider nun noch nicht gereicht, und die Freien Wähler und die FDP/FW-Fraktion unterstützten dies, wie nachzulesen und auch im letzten VSKA aufgegriffen worden war. Schön wäre z.B. eine Darstellung ab Seite 229 des Nachtragshaushalts im Finanzplan mit Investitionsprogramm, speziell auf Seite 233. Denn es steht die Aussage von Herrn Landrat Fuchs gegenüber den Städten und Gemeinden im Raum, dass der Neubau der Klinik in Winnenden die Städte und Gemeinden nicht über die Kreisumlage belasten wird.

Doch es ist nicht nur Sparen angesagt, sondern auch Verschieben mit der Konsequenz, dass Dinge, die im Jahr 2014 vorgesehen waren, nun zeitversetzt unweigerlich kommen werden und damit eigentlich keine richtige Entlastung gegeben ist.

Der Haushalt 2015 wird deshalb besonders spannend, und neue Projekte wie z.B. Fahrrad2go oder andere Dinge müssen sehr genau betrachtet werden. Wir dürfen nicht immer nur Wasser predigen und dann Wein trinken.

In diesem Sinne werden wir als CDU-Kreistagsfraktion nun mehrheitlich dem Nachtrag 2014 zustimmen und sind uns sicher, dass die Beratung des Haushalts 2015 weitaus spannender wird.“

Kreisrat Kaufmann sagt für die **SPD-Fraktion** zum Nachtragshaushalt 2014 folgendes:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

erneut wird dem Kreistag für das laufende Jahr ein aktualisiertes Defizit von 26,2 Mio. mit einer Deckungslücke von 10,9 Mio. präsentiert. Bis 2017 werden Verluste von mind. 80 Mio. Euro prognostiziert, welche durch den Landkreis ausgeglichen werden müssen. Und diese Prognose erfolgte von einem externen Unternehmen, welches die Prognosewerte eines anderen externen Unternehmens überprüfte. Bevor die Daten an die Kreisrätinnen und Kreisräte herausgegeben wurden, erfolgte jedoch eine interne Prüfung der Verwaltung der überprüften Prognosewerte. Überdies wird nun ein weiteres Unternehmen beauftragt, das Sofortmaßnahmen erarbeiten und umsetzen soll, um den Klinikbetrieb zu optimieren. Es darf sich jeder sein eigenes Bild machen, warum es sich so kompliziert anhört.

Also bitte klar und deutlich: Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Nachtragshaushalt 2014 bedeutet nichts anderes, als eine Abwendung der Insolvenz des Klinikums. Sollte diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden, dürfte es zu einem ersten Schritt eines Insolvenzverfahrens kommen. Was haben wir Kreisrätinnen und Kreisräte dann überhaupt noch für einen Entscheidungsspielraum? Keinen!

Mit dem Neubauschluss im Juli 2008 hat der Kreistag seine Entscheidungsgewalt in die Hände von Kreis- und Klinikverwaltung gelegt, im Vertrauen, dass die zur Abstimmung vorgelegten Prognosedaten stimmen. Allerdings wurde der Kreistag nicht entbunden, nun seine Verantwortung wahrzunehmen. Doch um dies zu können, sind rechtzeitige und vor allem vollständige Informationen notwendig. Immerhin geht es um die Leistungsfähigkeit des Kreises gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dies umfasst insbesondere den finanziellen Handlungsspielraum von Landkreis sowie seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Defizitentwicklung der Rems-Murr-Kliniken spielt somit eine tragende Rolle.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einige Anmerkungen zu den Gedanken bezüglich der Personalkosten der Klinik zu machen: Es geht nicht nur um die Gesundheit der Menschen, es geht auch um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit großem Engagement den Klinikbetrieb Tag für Tag, rund um die Uhr zum Leben bringen. Die Leistungen in den Kliniken erbringen Menschen und nicht Maschinen. Am Klinikpersonal zu sparen geht überdies zu Lasten der Versor-

gungsqualität und damit auch zu Lasten der Patienten. Schon heute bestehen erhebliche Engpässe im Pflegebereich des Krankenhauses. Patient und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spüren dies. Wir bekämen diesen Bumerang in Form von Defiziten der Folgejahre wieder auf den Tisch. Um es deutlich zu sagen: Die SPD trägt keine Einsparungen beim Pflegepersonal mit. Hingegen muss der Aufsichtsrat auch die Führungsstruktur überprüfen. Und in diesem Zusammenhang sollte jegliche Privatisierungsüberlegung im Keim erstickt werden.

Der Finanzierungsvorschlag sieht im Übrigen das Aussetzen der Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzgutachtens vor. Diese Maßnahmen entlasten den Haushalt nur kurzfristig. Diese Maßnahmen müssen daher im Haushalt 2015 wieder aufgenommen werden. Weitere Zwischenergebnisse den Haushaltsvollzug 2014 betreffend sind von der Verwaltung quasi täglich zu erstellen. Oberstes Ziel bleibt, noch in 2014 alles einzusparen, was auch nur irgendwie verantwortbar ist, also eine quasi Haushaltssperre, die auch nach innen in die Verwaltung wirkt.

Wir haben nach wie vor den Eindruck, dass die Defizitentwicklung immer noch vorsichtig vorgetragen wird. Warum sonst geht die Verwaltung von einem Defizit von 26,2 Mio. aus, die Klinik jedoch von 27,6 Mio. Euro? Die Kämmerei begründet dies auf Nachfrage, dass das Klinikdefizit eine aktuelle Ist-Zahl sei, der Kreis jedoch mit der prognostizierten Soll-Zahl arbeitet. Es darf durchaus die Frage erlaubt sein, welche Zahl ist nah an der Realität? Transparenz sieht wohl anders aus, denn ich bin der Auffassung, dass der zum Beschluss stehende Nachtrag bereits um 1,4 Mio. Euro überholt ist. Unter diesen Umständen können keine tragfähigen Lösungskonzepte erarbeitet werden. Mit Blick auf die Konsequenzen im Falle einer Ablehnung des Nachtrags stimmt die SPD-Kreistagsfraktion diesem zu.“

Kreisrat Hesky erklärt zum Nachtragshaushalt 2014 für die **Fraktion der Freien Wähler:**

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen ist an sich nichts gänzlich Ungewöhnliches. Im Laufe eines Jahres können sich Veränderungen ergeben. Soweit so gut. Und wie verhält es sich in unserem Fall?

Die Ausgabeposition zur Defizitabdeckung der Kliniken reicht nicht aus und es gibt noch einige Veränderungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und beim Asyl.

Im Grunde genommen ein Vorgang, den man beschließen und zur Seite legen könnte. Doch wir Freien Wähler sehen das nicht ganz so, denn es lohnt sich schon auf die einzelnen Positionen einen Blick zu werfen, mit der Frage, sind es Einmaleffekte in 2014 oder prägen sie den Kreishaushalt auch in kommenden Jahren. Und da liegt der Hase im Pfeffer.

Meine Fraktion möchte keinen Zweifel daran lassen, dass der Landkreis Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie im Asylbereich für die Kommunen erfüllt. Das wollen und müssen wir solidarisch finanzieren. Das sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, das ist der kommunale Akt der Menschlichkeit, den wir durch die Institution Landkreis erbringen lassen.

Dafür machen wir Kommunen ihr Sparkäsele auf und geben dem Kreis was er braucht. Wir sind schließlich eine Solidargemeinschaft.

Nun zur Klinik: Da kann man die Situation nicht nur mit dem Blick in die Zukunft bewältigen, sondern Zukunft hat Herkunft. Daher müssen wir schon nach den Gründen fragen, warum wir einen Nachtragshaushalt benötigen, der die Kliniken sichern muss. Wir stellen nicht die Frage nach der Sinnhaftigkeit der neuen Klinik. Wir Freien Wähler haben seit dem Neubaubeschluss 2008 alles unternommen, auch in der öffentlichen Meinungsbildung, dass die Klinik erfolgreich wird. Das wurde uns leider nicht im gesamten Landkreis hoch angerechnet, wie das Wahlergebnis vom 25. Mai 2014 zeigt. Aber wir sind keine Populisten, sondern eine tragende und mitgestaltende Kraft.

Was ist also bei der Klinik los? Man könnte sagen, da ist Feuer unter dem Dach, der brennende Heuwagen sollte dringend aus der Scheune gezogen werden, bevor alles abbrennt. Der Kreis leistet Löschhilfe durch Abdeckung des um rund 10,5 Millionen Euro höheren Klinikdefizits in 2014.



Auch wenn die Gründe für das Defizit erklärbar sind, bleiben sie ärgerlich und müssen zur Sicherstellung, dass wir wirtschaftlich mit Steuergeldern umgehen, aufgearbeitet werden.

Aber bei aller Contenance, die wir bewahren: Uns ist klar, wir verwenden zur Defizitabdeckung die in 2014 erzielten Mehrerträge und einige Maßnahmen, die in 2014 vorgesehen und finanziert waren, werden in die Folgejahre verschoben.

Das heißt, wir ververspern die Haushaltsverbesserungen des laufenden Jahres, die sonst kreisumlagedämpfend in Folgejahren verwendet werden konnten. Gleichzeitig müssen wir in Folgejahren die Maßnahmen, die nun in 2014 nicht durchgeführt werden, neu finanzieren.

Die Rechnung für das, was wir in 2014 fast geräuschlos abwickeln, wird uns in den nächsten Jahren ins Haus flattern. Und das vielleicht in Zeiten, die weniger gut sind als heute.

Denn wir machen Schulden in Steinen und wir Freien Wähler hätten uns von der Verwaltung und von Ihnen, Herr Landrat Fuchs, ein deutlicheres Signal gewünscht, dass Sie bereit sind, alle Freiwilligkeitsleistungen auf den Prüfstand zu stellen, um damit einen Finanzierungsbeitrag zu leisten durch Einsparungen und nicht nur durch Ausgabeverschiebungen.

Aber wir lassen uns überraschen, vielleicht sagen Sie das nachher bei der Haushaltsplaneinbringung. Unser Spontanbeifall wäre Ihnen sicher.

Das ist nämlich das wirklich Üble am Nachtrag: Wir verlagern die Finanzierung in Folgejahre, wir verwenden Erlöse aus unserem Grundvermögen zur Liquiditätsverbesserung und wir lassen uns sogar die Abbruchkosten für die Klinikgebäude durch die Kreisbau vorfinanzieren, der wir die Grundstücke trotz aufstehender Gebäude zum Bauplatzpreis ohne Lasten verkauft haben.

Wir tragen es mit - gefallen tut es uns nicht.

Was uns aber am meisten beschäftigt und was unser aller Anstrengung und vor allem die der Klinikleitung bedarf: Das Klinikum muss wirtschaftlich erfolgreich werden - und zwar mit Rahmenbedingungen eines Krankenhauses in öffentlicher Trägerschaft. Das heißt für uns: Erbringung der medizinischen Leistungen in höchster Qualität, mit motiviertem Personal und einem menschlichen Umgang mit den Patienten. Das zu erreichen ist unser Ziel.

Die Hürden, die das Klinikum bisher überwinden musste, waren hoch. Dennoch sehen wir Licht am Horizont, auch wenn dieses noch ein paar Jahre weg ist - wir meinen Jahre, nicht Lichtjahre. Wir

erwarten, dass auch das betriebswirtschaftliche Ziel, das mit dem Neubau verbunden ist, erreicht wird: Keine Belastung mehr des Kreishaushalts durch die Kliniken. Daher ist alles zu unternehmen, den Konsolidierungskurs der Kliniken in Winnenden und Schorndorf fortzusetzen. Ergebnisse werden nicht von heute auf morgen erzielt werden können. Wir sind bereit, der Klinikleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal die notwendige Zeit zu lassen.

Schnellschüsse und purer Aktionismus haben noch nie etwas gebracht. Gleichwohl kommt es gerade am Anfang darauf an, die Synergieeffekte, die im neuen Klinikum liegen, zu heben. Dazu brauchen wir Personal, das nicht verunsichert ist, aber das weiß, jede und jeder ist gefordert.

Wir sind auf Ihre Haushaltsrede, sehr geehrter Herr Landrat, gespannt, wie es Ihnen gelingt, die Mehrbelastungen aus der Klinik, die wir aus 2014 nach 2015 oder in Folgejahre geschoben haben, nicht eins zu eins in die Kreisumlage einfließen zu lassen.

Die Freien Wähler stimmen dem Nachtragshaushalt zu.“

Kreisrat Messinger erklärt für die **Fraktion B90/Die Grünen**:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kreisräte,  
sehr geehrte Gäste,

wir befinden uns im Rems-Murr-Kreis in einer schwierigen Finanzsituation. Herr Landrat Fuchs und Herr Kreiskämmerer Geißler haben diese aufgezeigt und erläutert und Vorschläge zur Bewältigung vorgelegt. Wir wurden in den letzten Wochen mit den aktuellen Entwicklungen vertraut gemacht. Die Situation, in der wir uns befinden ist mehr als unerfreulich.

Zunächst müssen wir mit einem Nachtragshaushalt die finanzielle Situation für dieses Jahr in den Griff bekommen. Dies ist schon ungewöhnlich genug, zumal wir die letzten 10 Jahre, trotz mancher schwierigen Finanzsituation, immer ohne Nachtragshaushalt ausgekommen sind. Zum anderen geht es aber auch schon darum, wie der Haushalt für das kommende Jahr aufgestellt werden soll.

Wir alle wissen, dass die Hauptursache für den erforderlichen Nachtragshaushalt die wirtschaftliche Situation unseres Rems-Murr-Klinikums ist. In den Kreishaushalt eingeplant war bereits ein Defizit in Höhe von 15,3 Mio. EUR. Bei einem nun prognostizierten Defizit von 28 Mio. EUR fehlen weitere 13 Mio. EUR. Dies wurde bereits ausführlich erläutert.

Wir haben bei dem Themenkomplex Klinikfinanzierung momentan drei wesentliche Betrachtungsebenen:

1. Nachtragshaushalt 2014
2. Kreishaushalt 2015
3. Klinikfinanzierung des laufenden Betriebs.

Das für den Kreishaushalt wichtigste Thema ist die auf Dauer kostendeckende Finanzierung des laufenden Betriebes der RM-Kliniken. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, hätten wir hier ein dauerhaftes und ernstes Problem. Wir Grünen erwarten daher, dass dieses Problem schnell angegangen und nachhaltig gelöst wird. Dies ist möglich, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und das ihnen mögliche tun, um die RM-Kliniken in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Wir haben viele gute Voraussetzungen dafür:

- Wir haben ein sehr gutes medizinisches Konzept,
- wir haben ein neues Haus in Winnenden mit einer hervorragenden Ausstattung und Ausstrahlung. Das war gestern beim Tag der Offenen Tür für alle Besucher sichtbar – ein toller Tag!
- wir haben hoch qualifiziertes und engagiertes Personal und
- wir haben ein Führungsteam, das mit Herzblut für den Erfolg dieser Klinik arbeitet.

Den Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeitern möchten wir Mut machen, trotz bzw. gerade wegen der aktuell schwierigen Situation an der Weiterentwicklung der Kliniken dran zu bleiben und diese zum Erfolg zu führen. Wir wissen, in welcher schwierigen Arbeitssituation sich die MitarbeiterInnen nach dem Umzug befinden. Wir möchten dem Klinik-Personal daher unseren ausdrücklichen Dank für alles bisher Geleistete aussprechen!

Wir wissen alle um die in der Bauphase aufgetretenen extremen Schwierigkeiten. Vor allem die mit dem Bau verbundenen Probleme haben zu der enormen negativen wirtschaftlichen Situation in 2014 geführt. Es gibt aber auch darüber hinaus, bislang nicht erwartete Negativentwicklungen, die ins Positive gewendet werden müssen. Der Aufsichtsrat hat die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um zusammen mit der Geschäftsführung eine Wende herbeizuführen.

Mit Blick auf die Kreisfinanzen wollen wir als grüne Fraktion klar anmerken, dass eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die mehrheitliche Zustimmung zum Neubaukonzept - neben dem medizinischen Konzept - der prognostizierte wirtschaftliche Erfolg der Kliniken war. Ausgangslage war,

dass die Rems-Murr-Kliniken nach der Startphase ihren Betrieb eigenständig -ohne Zuschüsse aus dem Kreishaushalt - finanzieren werden. An dieser Maxime ist festzuhalten!

Klar muss dabei sein, dass die angestrebten wirtschaftlichen Verbesserungen nicht zu Lasten des Personals in den Kliniken gehen dürfen! Ohne weiterhin engagiertes Personal wäre die Qualität der Arbeit und damit der Erfolg der Klinik gefährdet.

Zurück zum Kreishaushalt:

In 2014 ergaben sich weitere negative Veränderungen, die glücklicherweise in kleinerer Dimension ausfielen. Die größten Planabweichungen sind in der Eingliederungshilfe und in der Grundsicherung mit jeweils ca. 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Ein ganz wesentlicher Grund dafür ist, dass entgegen der Hinweise aus dem Sozialdezernat bei den Haushaltsberatungen und bewusst die Risiken zu geringer Haushaltsansätze bei verschiedenen Positionen eingegangen wurden. Wir Grünen haben auf diese Risiken explizit hingewiesen. Bezüglich der Haushaltsplanung 2015 wollen wir jetzt schon ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass diese Haushaltsrisiken nicht noch einmal eingegangen werden dürfen. Wir müssen hier einfach den Realitäten ins Auge schauen.

Erfreulicherweise haben wir bei den Zuweisungen, Steuern und Gebühren auch Mehreinnahmen von nahezu 2,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

Am Ende bleibt jedoch eine Lücke im Haushalt, die Kreiskämmerer Geißler mit teilweise abenteuerlich anmutenden Transaktionen schließt: Der vorzeitige Verkauf der alten Klinikareale an die Kreisbau mit 10,3 Mio. EUR und die Verlagerung der Finanzierung der Abbruchkosten sind haushaltstechnische Verschiebemanöver.

Zum Teil mehr als kritisch sehen wir die Verschiebung von geplanten Investitionsmaßnahmen bei der Klinik in Schorndorf, bei den Schulen, bei Brandschutzmaßnahmen, bei BHKW's, der energetischen Sanierung usw.. Auch das Radwegekonzept und der weitere Ausbau des Radwegenetzes sollen verschoben werden.

Wir wollen an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass für uns Grüne kein Weg an der Umsetzung des im Kreistag gemeinsam beschlossenen Klimaschutzkonzeptes vorbeigeht. Ein weiterer zentraler Punkt für uns ist, dass keine neuen Schulden gemacht werden. Im Gegenteil: wir benötigen weiterhin ein verbindliches Schuldenabbaukonzept.

Hinsichtlich des Haushalts für das kommende Jahr sind somit unsere Erwartungen:

- Eine präzise Haushaltsplanung auf der Basis von nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen,
- keine Haushaltsrisiken durch zu geringe Planansätze,
- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes,
- Konzept zum Defizitabbau bei den Kliniken,
- Keine Symbolpolitik bei Haushaltskürzungen.

Wir appellieren an die gemeinsame Verantwortung von Kreis und Kreiskommunen zur Finanzierung der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis. Wir bitten darum, nicht das Feilschen um die Höhe der Kreisumlage, sondern die sachgerechte Aufgabenerledigung in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen.

Für den Nachtragshaushalt 2014 haben wir unsere einschränkenden Anmerkungen gemacht. Hinsichtlich der Beschlussvorlage sehen wir keinen weiteren Spielraum, im Gegenteil: Herrn Kreiskämmerer Geißler ist nahezu die Quadratur des Kreises gelungen. Daher möchte ich Ihnen, Herr Geißler, namens der grünen Fraktion unseren ausdrücklichen Dank aussprechen und Zustimmung zur Vorlage signalisieren.“

Für die **FDP-FW-Fraktion** nimmt Kreisrat Lenk zum Nachtragshaushalt 2014 Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
sehr geehrter Herr Kreiskämmerer Geißler,  
liebe Kreistagskolleginnen und -kollegen,  
sehr verehrte Zuhörer,

erstmalig seit 2009 besteht in diesem Jahr wieder der Anlass zur Aufstellung und zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts. Ursächlich dafür sind vor allem die Probleme bei dem drastisch angestiegenen Betriebsdefizit der Rems-Murr-Kliniken.

Wer den Nachtragshaushalt etwas näher betrachtet kann nur den Hut ziehen vor unserem Kämmerer, der sich als Meister seines Faches, erweist, der es mit gewagten „Manövern“ geschafft hat, einen Nachtragshaushalt „zu zaubern“, der alle Probleme in die Jahre 2015 und folgende verschiebt und es sogar ermöglicht, dass im Jahr 2014 vom Kreis ca. 1 Million EUR weniger Schulden aufge-

nommen werden müssen als eigentlich geplant. Und das bei Verschlechterungen im Lauf des Jahres 2014 von sage und schreibe fast 16 Mio. EUR.

Denn neben der zusätzlichen Deckungslücke bei den Kliniken von knapp 12 Mio. EUR kommen noch 4 Mio. EUR Verschlechterungen beim Sozialhaushalt dazu, wobei uns gerade diese ziemlich ratlos machen. Haben wir nicht eine anhaltende Hochkonjunktur und nahezu Vollbeschäftigung? Und dies alles, obwohl der Bund inzwischen die Kosten der Grundsicherung fast vollständig übernimmt und sich bereits dieses Jahr Bundeszuschüsse zur Eingliederungshilfe abzeichnen. So wird der Sozialhaushalt für uns immer mehr zu einem „Fass ohne Boden“, der unseren Landkreis schon jetzt überfordert und der sich angesichts des demografischen Wandels zu einer „Zeitbombe“ zu entwickeln droht.

Und was hat eigentlich das Sozialhilfegutachten gebracht, das wir zusammen mit den Großen Kreisstädten in Auftrag gegeben haben? Deshalb beantragen wir, uns die Schlussfolgerungen daraus vorzustellen.

Und was die Kliniken angeht, sind wir als Landkreis drauf und dran, all das zu verspielen, was wir beim Baubeschluss im Jahr 2008 unseren Bürgern und den Kommunen im Kreis versprochen haben. Oder anders ausgedrückt: Wenn sich nicht in absehbarer Zeit die von allen Experten versprochene „Schwarze Null im Betriebsergebnis“ für möglichst viele nachfolgenden Jahre abzeichnet, dann müssen wir so ehrlich sein und zugeben, dass das Projekt Klinikneubau zumindest aus wirtschaftlicher Sicht gescheitert ist. Und vielleicht wär es wirklich besser gewesen, unserem damaligen FDP/FW-Antrag zu folgen und die Alternativen zum Klinikneubau eingehend zu prüfen. Noch haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben – aber es ist „5 Minuten vor 12“.

So sehr uns das Zahlenwerk des Nachtragshaushalts auf den ersten Blick fasziniert, so sehr bedrückt es unsere FDP/FW - Kreistagsfraktion auf der anderen Seite, weil wir gewaltige Hypothesen auf die Zukunft ziehen, die uns in den kommenden Jahren „einholen“ und noch gewaltige Sorgen bereiten werden.

Dieser Nachtragshaushalt löst in Wirklichkeit keine Probleme, sondern verlagert sie in die Zukunft. Zumindest darüber müssen wir uns heute im Klaren sein.

Und noch eins: Unsere Fraktion und ich persönlich haben es immer für unsinnig, ja unverantwortlich gehalten, eine „50:50 - Regelung“ bei der Verteilung des Zuwachses aus der gestiegenen Steuerkraft zwischen dem Kreis und den Gemeinden als „ehernes Gesetz und einzige Grundlage zur Berechnung des Kreisumlage-Hebesatzes auf Dauer“ zu machen. Es ist geradezu sträflich, eine sol-

che 50:50 - Regelung, die ja nur die Einnahmeseite des Haushalts im Blick hat, zum alleinigen Maßstab für die Höhe der Kreisumlage zu machen und dabei die ebenso wichtige Ausgabenseite völlig auszublenden. Zum Schluss stand unsere FDP/FW-Kreistags-fraktion mit dieser Haltung ziemlich isoliert da. Dass uns die tatsächliche Entwicklung schon nach wenigen Monaten Recht gibt und sich dieser „Treueschwur“ schon kurz nach seinem Ablegen als „Luftnummer“ erweist, erfüllt uns schon mit einer gewissen Genugtuung. Ich möchte an Sie alle appellieren: Begreifen Sie es doch endlich, die 50 : 50 Formel kann bestenfalls ein Parameter bei der Entscheidungsfindung eines vernünftig und verantwortlich handelnden Kreistags sein - nicht mehr und nicht weniger!

Trotz meiner überwiegend kritischen bis negativen Bewertung der Situation wird unsere FDP/FW - Fraktion zumindest in ihrer großen Mehrheit dem vorgelegten Nachtragshaushalt zustimmen. Und das vor allem aus zweierlei Gründen:

- Wir haben keine Alternative, weil wir gegenüber den Kreiskommunen zumindest moralisch in der Pflicht stehen, jetzt nicht nachträglich an der Kreisumlagen-Hebesatz- Schraube zu drehen. Alles andere würde einen riesigen Vertrauensschaden auslösen und viele Kommunen zwingen, ihrerseits einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen.
- Und zum Zweiten bleibt die Hoffnung, dass sich die Entwicklung bei den Klinik-Betriebsergebnissen aufgrund der eingeläuteten Umstrukturierungen und der eingeschalteten externen Berater doch besser entwickelt als derzeit befürchtet. Dazu wünschen wir den Klinikverantwortlichen das erforderliche Geschick und Durchsetzungsvermögen, aber auch das notwendige Glück.

Erlauben Sie mir noch sechs kurze Anmerkungen im Blick auf die Haushaltsjahre 2015 ff:

- Wir vertrauen auf die Zusage unseres Landrats, dass im Kreishaushalt das Betriebsergebnis der Kliniken und seine Auswirkungen auf den Kreishaushalt ab sofort transparent und separat dargestellt wird.
- Zum Zweiten regt unsere Fraktion an, die gestiegenen Lasten zumindest teilweise durch zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren. Wir meinen, dass die nachträglichen Haushaltsverbesserungen im Jahr 2013 und der Ende 2013 damit auf 60 Mio. EUR statt der erwarteten 85 Mio. EUR weiter geschrumpfte Schuldenstand des Kreises dies erlauben.
- Beim Thema „Einsatz von Teilen des Jahresüberschusses der Kreissparkasse im Kreishaushalt“ sind wir gespannt auf die Antwort auf unseren Antrag zur Klärung dieses Sachverhalts.
- Und noch eins: Wir müssen als Kreisräte dafür sorgen, dass wegen der Sondersituation Kliniken nicht andere mindestens genau so wichtige Kernaufgaben des Kreises (ich nenne stellvertretend die Bereiche Bildung oder Kreisstraßen) „auf der Strecke bleiben“ oder zu kurz kommen.

- Andererseits darf der Kreis keine weiteren Zusatzaufgaben übernehmen, wo er nicht zuständig oder zu denen er nicht gesetzlich gezwungen ist. Das gilt für den Ausbau eines Breitbandkabelnetzes genauso wie für Pilotprojekte und Modellversuche, für die Andere, sprich das Land und oder die Kommunen zuständig sind.
- Und auch das Thema „Doppelstrukturen Landkreis – Kommunen“ müssen wir angesichts der Haushaltszahlen nochmals konsequenter unter die Lupe nehmen.

Trotz aller kritischen Worte gilt mein Dank abschließend allen, die diesen Nachtragshaushalt erstellt haben, wobei ich hier neben Herrn Geißler auch Frau Kugler namentlich erwähnen möchte. Vielen Dank allen, die mir heute zugehört haben.“

Kreisrat Dr. Nopper erklärt zum Nachtragshaushalt 2014, die Lage im Landkreis sei in seiner über 40-jährigen Geschichte noch nie so dramatisch gewesen wie heute. Beim gestrigen Tag der offenen Tür habe man ein großartiges, neues Rems-Murr-Klinikum mit einer tüchtigen medizinischen Mannschaft von engagierten Ärzten und Pflegern erlebt. Daneben habe man es aber ganz offensichtlich auch mit einem Landrat und einem Geschäftsführer zu tun, denen die Finanzen völlig aus den Händen geglitten seien.

Die Kliniken gGmbH habe per 31.12.2014 eine Gesamtverschuldung von rund 240 Millionen Euro und werde per 31.12.2018 eine Gesamtverschuldung von mehr als 300 Millionen Euro haben, wenn die eher optimistischen Prognosen der KPMG-Gutachter bezüglich der Betriebsdefizite der nächsten Jahre zutreffen. Und dies bei wohl gleichzeitig stattfindender spürbarer Erhöhung des Kernhaushalts. Damit stehe der Rems-Murr-Kreis in Bezug auf die Schulden an der Spitze in ganz Baden-Württemberg.

Ein „weiter so“ dürfe es deswegen nicht geben. Vielmehr werde als Krisenmanagement ein vollständiger betriebswirtschaftlicher Neustart gebraucht in Sachen Kosten und Erlöse – mindestens verbunden mit einer verstärkten kaufmännischen Leitung und einem starken externen Controlling.

Er werde dem Nachtragshaushalt mit allergrößtem inneren Widerstand und mit geballter Faust in der Tasche zustimmen und nur mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass Kliniken und Landkreis ein nachvollziehbares Sanierungskonzept vorlegen.

Kreisrat Gruber sagt, trotz guter Argumente, dem Nachtragshaushalt 2014 zuzustimmen, werde er sich der Stimme enthalten, weil er der Meinung sei, dass immer noch nicht alle Fakten auf den



Tisch gelegt worden seien. Mindestens seit Mai diesen Jahres halte der Landrat die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsrechnung von Rödl und Partner unter Verschluss. Mittlerweile sei der Fallpauschalenwert CMI von utopischen 1,1 auf immer noch ehrgeizige 1,02 oder 1,0 abgesenkt worden, was sicherlich mindestens 10 Mio. EUR weniger Ertrag in der Kasse bedeute. Wenige Tage vor der Neubauabstimmung im Jahr 2008 habe Geschäftsführer Winter auf hartnäckiges Nachbohren einräumen müssen, dass die Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsprognose mit einem für beide Krankenhäuser sehr ehrgeizigen aber nicht unerreichbaren CMI vom 1,0 vorliegen habe und sich demnach der Zuschussbedarf 2008 bis 2032 nur dann auf 159 Mio. EUR begrenzen lasse, wenn Kosten von rd. 8 % eingespart werden. Er habe den Eindruck, dass man an dieser Stelle heute wieder angekommen sei und dringend nach Lösungen gesucht werde. Er fordere den Landrat nochmals eindringlich auf, Transparenz bei der Kostenentwicklung zu gewähren. Der Kreistag habe ein Recht hierauf. Klarheit und Wahrheit seien als Basis für kommende schwierige Beratungen und Entscheidungen angebracht.

Kreisrat Kober erinnert daran, dass die Linke 2008 gegen einen Krankenhausneubau gestimmt habe. Weiteren Privatisierungsüberlegungen werde man eine Absage erteilen. Kürzungen bei Klinikpersonal werde es mit den Linken auch nicht geben. Das KPMG-Gutachten lasse einige Fragen weiterhin unbeantwortet. Dem Nachtragshaushalt werde man wohl oder übel zustimmen.

Kreisrat Throm weist darauf hin, dass eine solide und nachhaltige Finanzpolitik das Ziel des politischen Engagements der AfD sei. Leider sei das Kind in Bezug auf den größten Posten im Nachtragshaushalt, den Defizitausgleich der Kliniken, bereits in den Brunnen gefallen. Aber es sei unverantwortlich, wenn sich der Kreis jetzt nicht seiner Verantwortung stellen würde. Eine nachhaltige finanzielle Besserstellung kommunaler Kliniken wäre das Gebot der Stunde, was aber im Verantwortungsbereich der Bundespolitik liege. Im Bereich des Sozialhaushalts stehe für die AfD die Grundsicherung im Alter genauso wenig zur Disposition wie die Grundsicherung für Arbeit Suchende. Höhere Bundeszuschüsse wären wünschenswert, aber nicht zu erwarten. Dass die Kreise die Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern haben, wird von uns uneingeschränkt respektiert. Wenn deren Zahl ansteige, wirke sich das eben auch auf die Kosten aus. Die AfD habe sich davon überzeugt, dass die Kreisverwaltung das Richtige tue indem sie die Asylbewerber menschenwürdig unterbringe, ohne die Interessen der Bürger zu vernachlässigen.

Die Gruppe der AfD im Kreistag stelle sich ihrer Verantwortung als gewählte Volksvertreter und werde den Nachtragshaushalt mittragen. Er wolle aber jetzt schon ankündigen, beim Haushalt 2015 genau darauf zu schauen, ob es sich um Notwendiges oder Wünschenswertes handle.

Kreisrat Fazio sagt, der Kreistag könne eine Insolvenz der Kliniken nicht zulassen. Deshalb werde er den Nachtragshaushalt mittragen, obwohl er 2008 gegen den Klinikneubau gestimmt habe. Es gelte, alles daranzusetzen, dass das fertige Haus das halte, was man den Bürgern versprochen habe. Im Übrigen spreche er sich für eine Abkehr von den verschiedenen Gutachtern aus, die den Kreis schlecht beraten hätten. Seines Erachtens könne diese Verantwortung auch der Kreis selbst wahrnehmen. Falls hierzu Stellenschaffungen nötig wären, würde er dies unterstützen.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass neben der Debatte um das Klinikdefizit auch die Frage gestellt werden müsse, wo der Kreis heute stehen würde, wenn der Kreistag 2008 nicht den mutigen Schritt hin zu einem Neubau gegangen wäre. Im Falle eines „Weiter so“ hätte man heute ganz andere Probleme. Außerdem habe kein Gutachter vorhersehen können, dass unliebsame Überraschungen den Bauverlauf verzögern und der Einzug mit einem Jahr Verspätung erfolgen würde, Personalmehrkosten nicht durch Kostenträger ausgeglichen würden und laufend dirigistische Eingriffe durch die Gesundheitspolitik über das Budget verkräftet werden müssten. Eine ganze Reihe von Faktoren hätten die ursprüngliche Berechnung aus dem Gleichgewicht gebracht. Deshalb habe man versucht, auf der Grundlage aktueller Leistungswerte die Ertragslage für die Zukunft auf den Prüfstand zu stellen. Auch die Landkreisverwaltung wolle der derzeitigen Entwicklung Maßnahmen entgegen setzen und ein Konsolidierungsprogramm in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern in Angriff nehmen, um vorhandene Potenziale aktivieren zu können. Ohne weitere Aussprache beschließt der Kreistag en bloc mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

### **1) Nachtragshaushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit den §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 (GBl.S55) wird folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	Erhöhung um  (+) EUR	Verminde- rung um  (-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
1.1 Ordentliche Erträge	410.241.000	4.291.000	0	414.532.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	411.541.700	10.548.500	0	422.090.200
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-1.300.700</b>	<b>-6.257.500</b>	<b>0</b>	<b>-7.558.200</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4)	<b>-1.300.700</b>	<b>-6.257.500</b>	<b>0</b>	<b>-7.558.200</b>
1.6 Außerordentliche Erträge	18.603.000	0	0	18.603.000
1.7 Außerordentliche Aufwendungen	43.760.000	0	0	43.760.000
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7)	<b>-25.157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25.157.000</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8)	<b>-26.457.700</b>	<b>-6.257.500</b>	<b>0</b>	<b>-32.715.200</b>

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	Erhöhung um  (+) EUR	Verminde- rung um  (-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.180.500	4.123.000	0	409.303.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.471.500	10.548.500	0	407.020.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>8.709.000</b>	<b>0</b>	<b>-6.425.500</b>	<b>2.283.500</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.921.000	11.100.000	0	17.021.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.693.300	4.337.000	0	26.030.300
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-15.772.300</b>	<b>6.763.000</b>	<b>0</b>	<b>-9.009.300</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-7.063.300</b>	<b>337.500</b>	<b>0</b>	<b>-6.725.800</b>
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.653.000	0	-1.113.500	8.539.500
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.645.300	0	0	3.645.300
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>6.007.700</b>	<b>0</b>	<b>-1.113.500</b>	<b>4.894.200</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-1.055.600</b>	<b>0</b>	<b>-776.000</b>	<b>-1.831.600</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

9.653.000 EUR

auf

8.539.500 EUR

festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

13.848.700 EUR

auf

12.723.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

### **§ 5 Hebesatz**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nicht geändert.

**2) Die Finanzplanung wird wie im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans vorgelegt beschlossen.**

**3) Der Umschichtung der unter Abschnitt 2.2.1. a) – e) (DS 2014-72-VSKA 29.09.) aufgeführten übertragenen Ermächtigungen zum Defizitausgleich an die Kliniken in Höhe von insgesamt 1.676.000 € im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt wird zugestimmt.**

**4) Der teilweisen Abdeckung des zusätzlichen Verlustes im Jahr 2014 in Höhe von voraussichtlich 8.701.000 € und der damit verbundenen Restabdeckung des Verlustes 2014 in Folgejahren wird zugestimmt.**

Auszüge:

2 Kreiskämmerei

1 GB Kreisprüfung

## § 2

### Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015

Drucksachen 2014-79-KT-20.10., 2014-79a-KT20.10., 2014-80-KT20.10., 2014-81-KT20.10., 2014-82-KT20.10., 2014-89-KT20.10., 2014-90-KT20.10.

**Landrat Fuchs** bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Rems-Murr-Kreises für das Jahr 2015 ein und legt dar:

„Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
meine Damen und Herren,

#### **I. Einleitung**

‘Willst du lustig leben,  
geh mit zwei Säcken,  
einen zum Geben,  
einen um einzustecken.  
Da gleichst du Prinzen,  
plünderst und beglückst Provinzen.’

Mit den Worten von Johann Wolfgang von Goethe weise ich darauf hin, dass der Haushaltsentwurf für 2015 kein praller Sack zum reichlich Geben und Provinzen beglücken darstellt, sondern allenfalls ein bescheidener Beutel, der gerade das Wichtigste und Notwendigste beinhaltet, der allerdings auch nicht geeignet ist, die Provinzen zu plündern.

#### **II. Erläuterung der Haushaltslage für 2015**

Folgende Merkmale bestimmen die Finanzlage des Rems-Murr-Kreises für das Jahr 2015:

##### a) Erträge

Gegenüber dem Vorjahr weist der Entwurf des Haushaltes in Folge stabiler Wirtschaftslage und solide sprudelnder Steuerquellen Mehrerträge über 10,2 Mio. EUR aus.

##### b) Mehraufwendungen

Dem entgegen stehen Mehraufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR, wobei hier die sozialen Hilfeleistungen mit 10,4 Mio. EUR den Bärenanteil ausmachen, gefolgt von 4,6 Mio. EUR prog-

nostiziertem zusätzlichem Abmangel für die Kliniken.

c) Deckungslücke

Daraus resultiert unter Einrechnung eines negativen Ergebnisses aus dem Jahr 2014 eine Deckungslücke über 13,1 Mio. EUR.

d) Investitionshaushalt

Gemessen am gesamten Haushaltsvolumen mit 448,9 Mio. EUR ist das Investitionsbudget mit 20,9 Mio. EUR eher bescheiden. Vier wesentliche Positionen bestimmen den investiven Teil im Haushalt 2015:

- Substanzerhaltende bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung kreiseigener Immobilien 3,4 Mio. EUR
- Bestandserhaltung an Kreisstraßen: Hierbei ist nicht an flächenverzehrenden Neubau, sondern an Erhalt und Instandsetzung vorhandener Trassen gedacht: 3,8 Mio. EUR.
- Die Aufwendungen für den durch die Kreisbau veranlassten Abbruch der Klinikgebäude in Backnang und Waiblingen werden spitz abgerechnet und sind 2015 mit 6 Mio. EUR veranschlagt.

e) Kreisumlage

Die Steuerkraftsumme der Kreiskommunen steigert sich um bescheidene 0,4 %. Dies liegt zwar über dem Durchschnitt der Region Stuttgart mit -0,9 %, bleibt aber deutlich hinter dem Landesdurchschnitt von 4,4 % zurück.

Daraus resultiert, dass im Kraftzentrum wirtschaftlicher Prosperität, dem Verdichtungsraum Stuttgart, eine eher konstante und weniger volatile Entwicklung zu verzeichnen ist.

Im Konzert der Landkreise der Region Stuttgart ist der Rems-Murr-Kreis eine verlässliche Größe, mit weniger starken Ausschlägen nach oben, aber eben auch nach unten. Liegen dürfte dies an unserer stark mittelständisch geprägten, stabilen Unternehmenslandschaft und dem Fehlen von internationalen Großkonzernen, bei denen die Abwicklung oder das Ausbleiben eines einzelnen Großauftrags häufig zu starken Ertragsschwankungen führt.

Absolut gesehen würde deshalb bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 36,09 % das Mehraufkommen lediglich 900.000 EUR ausmachen.

f) Kreisumlagehebesatz

Wie bereits bekannt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Kreisumlagenhebesatz für 2015 um 2,41 Prozentpunkte anzuheben.

Dies bedeutet einen Mehrertrag von absolut 12,7 Mio. EUR bzw. Gesamtkreisumlagenaufkommen über 188,5 Mio. EUR. Der erhöhte Mittelzufluss aus der Kreisumlage hilft das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13,1 Mio. EUR zu kompensieren.

g) Fehlbetrag lässt Anwendung 50:50 Formel nicht zu:

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die vorgeschlagene Anpassung des Kreisumlagenhebesatzes wenig Gefallen findet.

Zumal auch die Städte und Gemeinden derzeit mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen konfrontiert sind wie Steigerungen der Personalausgaben bei der Kindertagesbetreuung, Mehraufwand aufgrund der Schulreform, Verpflichtungen z. B. beim Hochwasserschutz und Erhalt gemeindeeigener Infrastruktur.

Auch ich hätte gerne die 'Rems-Murr-Formel' angewandt, nämlich das steuerkraftbedingte Mehraufkommen 50:50 zwischen Städten, Gemeinden und Landkreis aufzuteilen.

Der hohe Fehlbetrag im Ergebnishaushalt hat diese Hoffnung leider nicht erfüllt. Andernfalls wären wir nicht in der Lage, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

h) Nettoinvestitionsrate

Die erhöhte Kreisumlage und die eingangs erwähnten steuerbedingten Mehrerträge machen eine Nettoinvestitionsrate über 6,7 Mio. EUR möglich. Ein gleichbleibender Umlagenhebesatz ergäbe eine negative Investitionsrate über 5,1 Mio. EUR, das heißt, der Haushaltsausgleich wäre gefährdet.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 22,2 Mio. EUR. Nach Abzug von 6,7 Mio. EUR Nettoinvestitionsrate und der veranschlagten Tilgungen beläuft sich die geplante Nettoneuverschuldung auf 11,2 Mio. EUR.

Die Verschuldung des Landkreises im Kernhaushalt erreicht somit zum Ende des Jahres 2015 74,3 Mio. EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 180 EUR pro Einwohner entspricht.



Sicherlich entspricht die Aufnahme von Schulden in wirtschaftlich guten Zeiten keinem antizyklischen Verhalten.

Dennoch plädiere ich für die kontinuierliche Erhaltung unserer kreiseigenen Gebäude und Straßeninfrastruktur, um erhöhten Folgekosten vorzubeugen.

### **III. Beurteilung der Kreisfinanzen 2015**

Ein wenig 'prachtvolles' Kreisfinanzgerüst bedarf auch einer kritischen Würdigung deren Ursachen. Dies veranlasst mich zu folgenden Feststellungen:

1. Die Landkreise leiden zunehmend unter einem krassen Missverhältnis zwischen kommunaler Aufgabenverantwortung und verfügbarer Finanzausstattung. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen verdeutlichen:

#### **a) Asyl**

Es steht für mich außer Zweifel: wir alle stehen in der humanitären Verantwortung, Menschen, die in ihrer Heimat Folter, Verfolgung und Kriegswirren ausgesetzt sind, angemessene Unterkunft und Versorgung zu bieten.

Der Rems-Murr-Kreis konnte dank der Solidarität zahlreicher Städte und Gemeinden und seiner Bürger in den vergangenen zwei Jahren 730 zusätzliche Unterkunftsplätze an neun Standorten bereitstellen.

Monatlich kommen derzeit im Rems-Murr-Kreis 160 Flüchtlinge neu an. Wir stehen –wie auch andere Landkreise– derzeit bei der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze mit dem Rücken zur Wand. Daher sind wir in Bälde – wenn sich nichts ändert – zumindest befristet gezwungen, kreiseigene Sporthallen zu belegen.

Ich stehe zu der Entscheidung, die im breiten Dialog mit Vertretern der betroffenen Städte und dem Kreistag getroffen wurde, auf die Belegung der beiden leerstehenden Krankenhausliegenschaften zu verzichten. Wir wollen an der Strategie festhalten, Flüchtlinge dezentral im Kreis verteilt unterzubringen, dies mit integrationsfördernden Aktivitäten und in enger vor-Ort-Abstimmung mit den Kommunen.

Die unübersehbaren Wanderungsbewegungen aus Armuts- und Krisenländern können in Zukunft nicht allein durch die Schultern der kommunalen Familie getragen werden.

Asylunterbringung ist eine staatliche Aufgabe und unterliegt einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Hierbei vermisse ich die notwendige Unterstützung durch das Land:

Eine zukünftig auf lediglich 13.260 EUR angepasste Pauschale (Pauschale in 2014: 12.566 EUR), durch welche die Kosten für Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Verpflegung, Sprachförderung und Integrations- bzw. Betreuungsmaßnahmen finanziell abgegolten werden, ist weder zweckgerecht noch allenthalben auskömmlich.

Der mittlere Neckarraum verfügt über einen hochpreisigen Grundstücks- und Wohnungsmarkt. Immobilien für Flüchtlingsunterkünfte sind lediglich zu 'stolzen' Konditionen zu bekommen.

2015 veranschlagen wir für den Invest, Leasing- und Mietkosten einschließlich Bewirtschaftungskosten für Wohncontainer, Systembauten und Bestandsimmobilien 6,5 Mio. EUR.

Häufig unkalkulierbare medizinische Behandlungsmaßnahmen können nicht durch eine abstrakt ermittelte Pauschale abgegolten werden. Jüngst bedurfte es eines Betrages von ca. 38.000 EUR in nur sechs Monaten für die medizinische Behandlung einer Tuberkuloseerkrankung bei einem Flüchtling aus Georgien.

Angesichts dieser enormen Kostendynamik dürfte die Forderung nach einer Spitzabrechnung der Echkosten mehr als verständlich sein.

Bedenkt man, dass bis Ende diesen Jahres mit 26.000 neuankommenden Flüchtlingen und 4.000 Folgeantragsstellern allein in Baden-Württemberg zu rechnen ist, ist eine massive Aufstockung der Plätze an den Landeserstaufnahmestellen überfällig. Dort sollten die Asylverfahren zügig bearbeitet und gegebenenfalls anstehende Rückführung konsequent betrieben werden.

Ich halte es auch für konsequent, EU-Beitrittskandidaten wie Serbien, Mazedonien bzw. Bosnien/Herzegowina als sichere Herkunftsländer zu titulieren. Europäische Beitrittsländer bedürfen einer 'Vor-Ort'-Entwicklung zu menschenwürdigen Lebensbedingungen. Sie sollten

nicht Wanderungsbewegungen aufgrund wirtschaftlicher oder anderer prekärer Notlagen begünstigen.

Im Übrigen vertrete ich die Ansicht, dass das Verlassen einer Heimat aus wirtschaftlicher Notlage keine strafbare Handlung darstellt. Allerdings taugt hierfür nicht das Grundrecht auf Asyl. Vielmehr bedarf es eines entsprechend modifizierten Einwanderungsrechtes.

b) Soziale Hilfeleistungen

Mit 95,1 % der Kreisumlage bzw. 179 Mio. EUR wird 2015 der Sozialhaushalt bedient.

Der Bärenanteil entfällt hierbei auf die Eingliederungshilfe mit 68,3 Mio. EUR, die absolut gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. EUR bzw. 7,6 % steigt.

Eine demografisch bedingte Fallzahlensteigerung, ein abnehmendes familiäres Hilfepotential und deutliche Erhöhungen der Vergütungen im ambulanten und stationären Bereich durch Weitergabe der tariflichen Entwicklungen führen zu einem permanent steigenden Finanzierungsbedarf.

Seit der Übertragung der Zuständigkeit für Hilfen an Menschen mit Behinderungen auf die Kreisebene im Jahr 2005 stiegen die Aufwendungen von seinerzeit 42,1 Mio. EUR auf 71,9 Mio. EUR im Jahr 2015, das sind satte 70,8 %.

Ich erachte es für eine Frage der Solidarität aller staatlichen Ebenen, bei seelischen, geistigen oder körperlichen Handicaps Leistungen zur Betreuung, Förderung und verbesserten Teilhabe gemeinsam zu tragen. Die hohe Dynamik der Hilfeleistungen treibt die kommunale Familie zunehmend an den Rand der Belastbarkeit.

Ein Landkreis verfügt bekanntlich, abgesehen von der Kreisumlage, über keinerlei selbst beeinflussbare Finanzierungsquellen. Die Zuweisungen des und die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage leiden stark am konjunkturellen Auf und Ab, was deren Planbarkeit schwierig gestaltet. Was wir dringend brauchen, ist eine Reform der Aufgaben- und Finanzbeziehungen von Bund, Land und Kommunen.

Es ist jüngst erkennbar, dass Bewegung in die Diskussion kommt. Bundesfinanzminister Schäuble beabsichtigt ab 2020 den Solidaritätszuschlag in Höhe von 18 Mrd. EUR zugunsten aller Länder in die Einkommenssteuer zu integrieren. Hierdurch profitieren die kreisan-

gehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg mit rd. 353 Mio. EUR und die Landkreise, allerdings erst ab 2022, mit 115 Mio. EUR. Hinzu kommen erhöhte Schlüsselzuweisungen über 13 Mio. EUR jährlich.

Weiterhin wird darüber verhandelt, dass der Bund schrittweise die Kosten der Unterkunft übernimmt. Erstmals 2018 in Höhe von 5 Mrd. EUR, ab 2020 in gesamter Höhe. Dies würde bedeuten, dass der Rems-Murr-Kreis anfangs um 7,5 Mio. EUR und in der Endphase in Höhe von 25,8 Mio. EUR entlastet wird. Dies würde auf Sicht gesehen zu einer nachhaltigen Konsolidierung der Kreisfinanzen beitragen.

Kurzfristig ist vom Bund nur mit Brotsamen zu rechnen: Die für 2014 vom Bundeskabinett beschlossene Ein-Milliarden-Entlastung der Kommunalfinanzen wirkt sich für unseren Landkreis lediglich mit 1,5 Mio. EUR aus. Etwas besser kommen die Städte und Gemeinden bei uns im Landkreis über die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung weg und profitieren mit 2,3 Mio. EUR an diesem 'Entlastungspäckle'.

Ich denke, der Bund hat die Not der Kommunalen Basis erkannt. Nicht anders wäre die Aussage von Bundesfinanzminister Schäuble in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20.09.2014 zu verstehen:

'Ein lebendiger Föderalstaat setzt eigenständige Länder und Kommunen voraus. Die Verantwortung für die Finanzierung sollte in der Regel einhergehen mit der Möglichkeit, Art und Umfang der Aufgabe weitgehend selbst zu bestimmen. Hier liegt gerade bei den sozialen Aufgaben und ihrer Finanzierung manches im Argen.'

#### c) Krankenhausfinanzen

Ich möchte nichts beschönigen. Die Defizite der Rems-Murr-Kliniken fallen dem Kreis schwer zur Last. Sie schränken Gestaltungsspielräume ein und zehren an der verfügbaren Finanzausstattung. Sie sind für uns schwer verdauliche Kost und schlagen uns gewaltig auf den Magen.

Es ist auch kein Trost, dass 50 % der öffentlich geführten Krankenhäuser in Baden-Württemberg inzwischen Rote Zahlen schreiben.

Zwei Fragen beschäftigen mich. Nämlich:

1. Wo sind die spezifischen und strukturell begründeten Probleme im Rems-Murr-Klinikum?

2. Welche Schieflage bei der Finanzausstattung belastet die stationäre Gesundheitsversorgung generell?

Zu 1. Strukturelle Probleme des Rems-Murr-Klinikums:

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse von KPMG hat verdeutlicht, dass der 'Turn Around' zu einer Schwarzen Null voraussichtlich erst im Jahr 2019/2020 zu erreichen ist. Zwingend erforderlich erachte ich ein konsequent umzusetzendes Konsolidierungsprogramm mit dem Ziel einer schrittweisen Leistungs- und Erlösverbesserung.

Wir müssen darauf hinwirken, dass die auf Zentralversorgungsniveau vorgehaltene medizinische Kompetenz zu einer operativen Leistungs- und Ertragsverbesserung führt.

Zufriedene Patienten verlangen zufriedene Mitarbeiter. Das bedeutet, dass Leistungsspitzen und Leistungsreserven im Interesse einer ausgewogenen Personalaufwandsquote besser auf einander abgestimmt werden. Nicht zuletzt bedarf es auch eines optimierten Controllings beim Materialaufwand, den laufenden Betriebskosten und Verträgen für Wartung und Instandhaltung. Wir dürfen auch nicht den Fehler machen, das neue Krankenhaus schlecht zu reden.

Ich möchte dafür werben,

- dass wir auf die hohe medizinische Expertise unseres Ärzteteams setzen und dem Willen wie auch der Leistungsbereitschaft aller im Krankenhaus Verantwortlichen vertrauen und
- dass wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken transparent, offensiv und ohne Tabus vorhandene Leistungsreserven aktivieren, aber auch Reibungsverlusten, Starthindernissen und Defizitbringern entgegenwirken.

In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess müssen wir das, was wir zur Geschäftsgrundlage der historischen Krankenhausentscheidung erklärt haben erreichen, dass unser Krankenhausneubau von der Golf- in die Daimlerklasse geführt wird.

Die notwendigen Weichen hierfür sollen gegebenenfalls auch unter externer Hilfe in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates gestellt werden.

Allerdings Wunder erwarten dürfen wir nicht. Um 13 % bzw. 33,5 Mio. EUR gestiegene Baukosten, Vermögensschäden aufgrund eines um ein Jahr verzögerten Umzuges, für die unter

anderem auch verheerende Wasserschäden verantwortlich sind, kumulieren sich zu einem Mehraufwand von fast 40 Mio. EUR, der jährlich zusätzliche Zinsen und Abschreibungen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR verursacht und dementsprechend das ordentliche Betriebsergebnis erheblich belastet.

Der Haushalt 2015 weist einen Trägerzuschuss in Höhe von 21,1 Mio. EUR aus. Für das Jahr darauf sind 19,0 Mio. EUR bereits einkalkuliert.

Uneingedenk dieser hohen Anlaufverluste birgt die neue Klinikstruktur berechnete Chancen für einen jährlichen deutlichen Rückgang der Trägerzuschüsse und somit dem Ziel eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses sukzessive näher zu kommen.

Zu 2. Schiefelage bei der dualen Krankenhausfinanzierung:

Die finanzielle Schiefelage unserer bundesweiten stationären Gesundheitsversorgung ist nicht allein selbstgemacht, sondern Ausdruck dirigistischer und unvorhersehbarer Eingriffe in das klinische Finanzierungssystem.

So wurden zum Beispiel von 2008 bis 2013 kumulativ rund 3,3 Mio. EUR Tarifsteigerungen nicht refinanziert. Zum besseren Verständnis: Dieser Betrag fehlt von nun an jedes Jahr und steigt mit jeder weiteren nicht bezahlten Tarifierhöhung.

Zusätzlich eingeführte Mehrleistungsabschläge haben im gleichen Zeitraum zu Vergütungsabschlägen in einer Höhe von rund 5,5 Mio. EUR geführt.

Alles Mittel, die uns vorenthalten werden und mühsam über den laufenden Betrieb 'heraus zu schwitzen' sind.

Weiterhin brauchen wir dringend eine auskömmliche Investitionsförderung. Das Klinikum in Winnenden wurde mit 84,5 Mio. EUR faktisch mit 30 % durch das Land gefördert, während das Landeskrankenhausfinanzierungsgesetz von einer 100 %-Förderung ausgeht.

Für mich ist und bleibt die stationäre Krankenhausversorgung originärer Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Was wir brauchen sind wirtschaftlich auskömmliche Rahmenbedingungen, um auch zukünftig eine öffentliche Trägerschaft sicherstellen zu können.

#### **IV. Sparsamkeit und qualifizierte Dienstleistungsarbeit**

##### d) Personalkostenentwicklung

Der aus der Mitte des Kreistags zum Haushalt 2012 vermittelte Eindruck eines 'Wohlfühl-Landratsamtes' hat bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Enttäuschung und Befremden ausgelöst.

Wir zählen mit 1434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zu den größten Arbeitgebern im Landkreis, haben Erfahrung und Kompetenz in über 1017 Produkten bürgerschaftlicher Serviceleistungen und suchen stets nach guten Lösungen und Kompromissen bei der Abwägung zwischen individuellem Interesse und Gemeinwohlanspruch.

Allein in den letzten fünf Jahren haben wir Arbeitsprozesse und Personalausstattung in 17 von 21 Geschäfts- bzw. Fachbereichen durch externe Expertise auf den Prüfstand stellen lassen.

Die Ergebnisse wurden stets den zuständigen Gremien präsentiert, die Empfehlungen zur Organisation und Stellenausstattung umgesetzt. Nirgends waren wir personell überbesetzt oder dysfunktional organisiert.

Was uns allerdings zunehmend Sorgen bereitet, sind – vor allem im Sozialbereich – Überlastungsanzeigen der Belegschaft, hohe Fluktuation guter Mitarbeiter und fehlende Kontinuität in der Sachbearbeitung aufgrund unbesetzter Stellen. Zudem sind wir einem zunehmenden Formalismus, erhöhten Kontrollanforderungen und deutlichen Fallzahlsteigerungen ausgesetzt.

Um auch weiterhin als modernes und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen qualifizierte Arbeit zu leisten, hat unsere neue Personaldezernentin, Frau Hülle, eine Personalentwicklungsoffensive aus der Taufe gehoben. Systematisch soll der demografisch bedingten Fluktuation im Führungs- und Nachwuchskräftebereich vorausschauend entgegengewirkt, die Qualität und Effektivität der Leistungserbringung gefördert werden. Wir brauchen für gute Arbeit gute und vor allem auch motivierte Kräfte. Und dies vor dem Hintergrund eines sparsamen und wirtschaftlich geführten Personalhaushalts.

Deshalb sind die zusätzlich im Haushalt ausgewiesenen zwölf Stellen nach strengen Maßstäben aus 40 angemeldeten Personalstellen ausgefiltert worden.

Wenn für 2015 drei Millionen bzw. fünf Prozent mehr Personalkosten veranschlagt sind, so werden allein 2,4 Mio. EUR, das sind 3,9 %, des Mehraufwandes für die Wiederbesetzung vakanter Stellen und Tariferhöhungen einkalkuliert. Lediglich 0,6 Mio. EUR sind für zusätzliche Stellen angesetzt.

e) Freiwilligkeitsleistungen

Auch Kleinvieh macht Mist. Deshalb werden wir auch die mit 1,2 Mio. EUR dotierten Freiwilligkeitsleistungen auf ihre Notwendigkeit und Mittelausstattung kritisch hinterfragen.

Durch eine pauschale Kürzung verschiedener Einzelpositionen über 20 % und weitergehenden Einsparungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, auch über diesen Etatansatz einen Einsparungsbeitrag zu leisten. Eine entsprechende Beschlussfassung ist in den Gremien vorgesehen und die entsprechende Vorlage haben wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf bereits auf den Tisch gelegt.

Der Haushaltsentwurf des Rems-Murr-Kreises für 2015 dokumentiert, was bereits der griechische Schriftsteller Plutarch vor 2.000 Jahren treffend feststellte:

*Der Haushalt ist der beste, worin man nichts überflüssig will, nichts Notwendiges entbehrt.'*

Ein Haushaltsplan ist stets ein Spiegelbild unseres öffentlichen Auftrags, für die Menschen in unserem Landkreis Gerechtigkeit, Chancengleichheit und soziale Ausgewogenheit sicher zu stellen. Mit dem vorliegenden Finanzierungsfahrplan wollen wir in Zukunftsfeldern, wie Bildung, ökologische Nachhaltigkeit, den gerechten Ausgleich kommunaler Lasten und Sicherstellung des sozialen Friedens, stabile Rahmenbedingungen schaffen und Impulse setzen.

Der Rems-Murr-Kreis liegt in einer wirtschaftsstarken Raumschaft, verfügt über eine reizvolle Kulturlandschaft und eine generationenübergreifend ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung. Ideenreiche und fleißige Menschen tragen zu unserem Wohlstand und der Lebensqualität bei. Ihnen weiterhin attraktive Lebensbedingungen zu garantieren ist unsere Mission.

Ich danke unserem Team in der Kämmerei, namentlich Herrn Dezernenten Frank Geißler und Frau Kugler für die sorgfältige Erarbeitung des 'Rems-Murr-Fahrplans' durch das Jahr 2015.



Lassen Sie uns in den kommenden Wochen ebenso konstruktiv wie kritisch Soll und Haben kommunaler Finanzwirtschaft für 2015 diskutieren. Aber lassen Sie uns gemeinsam an einem soliden und tragfähigen Finanzierungsgerüst zur Erfüllung unserer Pflichten im kommenden Jahr bauen. Hierbei wünsche ich uns allen konstruktive Beratungen und vor allem am Ende auch gute Ergebnisse.“

**Kreiskämmerer Geißler** führt anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,  
sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

der Haushaltsausgleich für 2015 sowie der nächsten Jahre steht und fällt mit dem operativen Ergebnis unserer Rems-Murr-Kliniken und der weiteren Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfekosten.

Gestern haben wir beim Tag der offenen Tür den eindrucksvollen Beweis dafür erhalten, dass die Entscheidung für die neue Klinik grundsätzlich richtig und auch zukunftsweisend war. Uns fehlen jedoch noch die dringend benötigten betriebswirtschaftlichen Früchte dieser Investition, denn ohne diese Früchte kann der 'Mutter-Kreishaushalt' nicht erfolgreich therapiert werden. Unser eigener Gesundheitsprozess ist dann vom Krankenhausvirus bedroht und der Schuldenabbau und eine moderate Kreisumlage rücken in weite Ferne.

Daneben müssen wir die jedes Jahr weiter steigenden Sozialaufwendungen wirkungsvoll begrenzen. Hier verspreche ich mir viel von einem optimierten Kostencontrolling beim Sozialdezernat. Zunächst erfordert dies zusätzliche Personal- und Sachkosten sowie eine geeignete DV-Software.

Als Hüter der Kreiskasse verfolge ich die Entwicklung im Asylbereich mit großer Sorge. Und das nicht nur, weil der Landkreis im Jahr 2015 auf ungedeckten laufenden Kosten in Millionenhöhe sitzen bleibt, sondern wir brauchen zusätzlich Millionenbeträge für neue Unterkünfte im investiven Bereich. Beim erhofften Rückgang der Asylbewerberzahlen bleiben u.a. die noch nicht abgeschriebenen Investitionen selbst dann noch beim Landkreis hängen, wenn diese Unterkünfte nur noch teilweise belegt sein sollten.

Da wird uns auch das angekündigte Landesförderprogramm für Flüchtlingswohnungen in den nächsten beiden Jahren mit landesweit jeweils 15 Mio. EUR wenig helfen. Ich kann deshalb nur nachhaltig die Forderung des Landkreistages unterstützen, der vehement eine Spitzabrechnung aller Kosten fordert, nachdem die Pauschalzahlungen in keiner Weise die tatsächlichen Kosten abdecken.

### **Welche wesentlichen Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushalt 2014?**

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land erwarten wir je Einwohner eine Erhöhung von 26 EUR oder 4 %. Daraus errechnet sich ein Planansatz in Höhe von 53,8 Mio. EUR. Gegenüber 2014 sind dies Mehrerträge von 8,1 Mio. EUR.

Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitsmarkt- und Konjunkturdaten weiterhin stabil bleiben. Letzte Woche hatten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose im Herbstgutachten für dieses Jahr von 1,9 auf 1,3 % und im kommenden Jahr auf 1,2 % abgesenkt. Dies dürfte mittelfristig nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen bleiben.

Bei der **Grunderwerbsteuer** haben wir trotzdem sehr optimistische 20,2 Mio. EUR eingeplant.

Zur **Kreisumlage** hat Herr Landrat Fuchs bereits Ausführungen gemacht. Nur so viel: Die Kreisumlage ist die wichtigste Finanzierungsquelle des Landkreises. Leider zeigt die Entwicklung bei der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und beim ÖPNV, dass die Kreisumlage längst die Rolle als 'Spitzenfinanzierungsinstrument' verloren hat. Die Übersicht auf Seite 45 des Vorberichts zum Haushaltsentwurf zeigt dies sehr anschaulich.

Für mich ist wichtig, dass bei den Budgets der Sozial- und Jugendhilfeleistungen die Prävention und die Eigenvorsorge im Vordergrund stehen und weniger die Reparaturwerkstätten des Kreises. Im Vergleich zum Haushalt 2014 steigt der Gesamtzuschussbedarf für den **Sozialbereich** um 7,5 %. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Bereiche Eingliederungshilfe und Asyl zurückzuführen.

Die vollständige Übernahme der Kosten im Bereich **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** kompensiert die stetigen Steigerungen des Sozialhaushaltes nur teilweise. Allerdings hätte der Landkreis ohne diese Erstattung weitere enorme Kosten zu tragen. Würde der Bund, wie noch im Jahr 2011, nur 15 % der Kosten erstatten, hätte dies für uns einen weiteren Zuschussbedarf von rund 15 Mio. EUR für das Jahr 2015 zur Folge.

Bei den Kosten für die **Eingliederungshilfe** sind folgende Überlegungen eingeflossen: Um die Tarifsteigerungen zu kompensieren, mussten die Vergütungen zum Mai 2014 um 3,2 % erhöht werden. Eine weitere Anhebung der Vergütungen um 2,46 % steht im März 2015 bevor. Die Fallzahlsteigerung betrug im Durchschnitt der letzten Jahre jeweils gut 3,5 %. Auch wenn diese Entwicklung abflacht, sind doch jährliche Zunahmen um etwa 2,5 % einzukalkulieren. Diese Fallzahlensteigerungen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über alle Leistungsarten. Besonders hoch fällt sie mit jährlich rund 5,3 % bei der Zahl der Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen in den Werkstätten für behinderte Menschen aus. Diese Leistungsart ist deutlich kostenträchtiger als ein Platz in der Alternative 'Arbeitsbereich'. Allerdings sind die Steuerungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe gering, weil andere Kostenträger bei der Entscheidung dominieren.

Wie bereits erwähnt, erstattet der Bund ab 2014 den Nettoaufwand der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100%. Jedoch ist zu beachten, dass die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt, also für Menschen, die nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, weiterhin vom Landkreis getragen werden müssen.

Der Planansatz bei den **Kosten der Unterkunft** im Rahmen des SGB II konnte nahezu unverändert bleiben. Die Bedarfsgemeinschaften steigen zwar im Moment wieder leicht an, waren jedoch zwischenzeitlich lange Zeit auf gleichbleibend hohem Niveau teilweise sogar leicht rückläufig, so dass eine optimistische Prognose gewagt wird.

Die Steigerung des **Jugendhilfeetats** 2015 basiert überwiegend auf folgenden Faktoren:

- Entgelterhöhungen mit 4,2 und 2,4 % für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen.
- Höhere Kosten entstehen durch den Ausbau der Leistungen der Inobhutnahmen.
- In der Umsetzung des Sozialhilfegutachtens werden neue Anreize für die Gewinnung von Vollzeitpflegepersonen geschaffen.
- Durch den Rechtsanspruch der Eltern auf Kindertagesbetreuung auch für 1 bis 3 jährige Kinder steigen die Kosten der Tageseinrichtung und auch der Tagespflege. Bei den Tageseinrichtungen werden zudem steigende Kosten erwartet, weil die Kommunen ihre Gebühren zum Teil erheblich erhöhen. Dies ist dann ein Geldtransfer zwischen der linken und der rechten kommunalen Hosentasche.

Nun zu den **Kreisstraßen**. Der Rems-Murr-Kreis hat vor kurzem eine standardisierte Zustandserfassung und -bewertung (kurz 'ZEB') für sein Kreisstraßennetz durchgeführt. Vorbild hierfür war das

Vorgehen des Landes bei Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Die ZEB liefert objektive Daten zum IST-Zustand und zur Priorisierung von Straßensanierungsmaßnahmen.

Bei der Feststellung zur Höhe der Sanierungsrückstände für unsere Kreisimmobilien sind wir seinerseits ähnlich vorgegangen.

Das Ergebnis ist ernüchternd: Rund 1/4 unserer Kreisstraßen befinden sich in einem 'sehr schlechten Zustand' mit einem Schwellenwert von über 4,5. Hier müssen umgehend Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Ein weiteres Drittel unserer Kreisstraßen befindet sich in einem 'schlechten Zustand' mit einem Warnwert über 3,5. Hier müssen die Sanierungsmaßnahmen zeitnah erfolgen.

Somit steht in der Summe kurz- und mittelfristig über die Hälfte des Kreisstraßennetzes zur Sanierung an.

Für die Priorisierung dieser Sanierungsmaßnahmen wurden die Faktoren Verkehrsstärke, Netzbedeutung und Schwerlastanteil herangezogen. Wir haben hierüber im Juni dieses Jahres im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet. Für die dringlichsten Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sind in dieser Priorisierungsliste geschätzte Kosten von rd. 13 Mio. EUR enthalten. Im Straßenhaushalt 2015 haben wir einen investiven Eigenanteil von 3,8 Mio. EUR eingeplant und im Ergebnishaushalt stehen für Deckenmaßnahmen 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Es bleibt also noch viel zu tun, damit in den nächsten Jahren dieser Straßensanierungsrückstand abgebaut werden kann.

Der Nettoaufwand (ohne Verrechnungen) ist im **Ergebnishaushalt** für den **ÖPNV**, die **Schülerförderung** und die **Wieslaftalbahn** mit 21,8 Mio. EUR fast gleich hoch wie im Vorjahr.

Im **Finanzhaushalt** steigen die Auszahlungen um 1,0 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR.

Wir haben jedes Jahr das Problem, dass die Einbringung des Haushalts vom Verband Region Stuttgart erst nach dem Redaktionsschluss für unseren Haushalt erfolgt und wir vorher keine Daten erhalten. Deshalb müssen wir hier regelmäßig unsere Plandaten aktualisieren. Bei der **Vermögensumlage** an den Verband Region Stuttgart sind wir von 2,8 Mio. EUR (ohne den Tilgungsanteil) ausgegangen. Aktuell zeichnen sich hier 2,2 Mio. EUR ab.

Bei der Umlage im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Verringerung der Aufwendungen i.H.v. 1,2 Mio. EUR, bzw. nach dem Haushaltsplan des Verbandes sogar i.H.v. 2,8 Mio. EUR. Allerdings müssen nach der sogenannten 'Allgemeinen Vorschrift' gewisse Linienverkehre künftig direkt von den Landkreisen bezahlt werden, was im Haushalt 2015 zusätzliche 2 Mio. EUR an Aufwendungen, bzw. nach dem Verbandshaushalt sogar von zusätzlichen 2,9 Mio. EUR erforderlich macht. Dies wäre dann im **Ergebnishaushalt** unter Einbeziehung des Haushaltsplans des Verbandes eine Verschlechterung von 100.000 EUR. Wir werden diese Zahlen bei den weiteren Haushaltsberatungen noch im Planwerk aktualisieren.

Der Umsetzung des '**Klimaschutz-plus-Programms** 2013 bis 2015' stimmte der Umwelt- und Verkehrsausschuss im April 2013 zu. Für diese Projekte sind im Ergebnishaushalt rd. 0,5 Mio. EUR und im Finanzhaushalt rd. 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Im Finanzhaushalt sind teilweise auch die vom Jahr 2014 in die Folgejahre verschobenen Maßnahmen enthalten. So wurden 2015 zusätzlich die im Nachtragshaushalt 2014 gesperrten Mittel für die Optimierung des Radewegenetzes i.H.v. 100.000 EUR aufgenommen.

Die Mittel für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Kreissonderschulzentrum Schorndorf sollen für die energetische Sanierung des Schullandheims Mönchhof verwendet werden. Für 2015 sind 50.000 EUR für einen Fachplaner berücksichtigt. Die 200.000 EUR, welche ursprünglich für 2014 eingestellt waren, sind in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 vorgesehen.

Bei den **Kliniken** gehen wir derzeit für das Jahr 2015 von einem abzudeckenden laufenden **Fehlbetrag** in Höhe von 20,2 Mio. EUR aus. Dieser Fehlbetrag kann jedoch im Jahr 2015 voraussichtlich nur teilweise mit 18,2 Mio. EUR ausgeglichen werden. Der verbleibende Betrag müsste ggf. von der Klinik als Verlustvortrag vorgetragen und in den drei Folgejahren vom Landkreis abgedeckt werden. Somit besteht hier ein entsprechend hohes Haushaltsrisiko.

Der Rems-Murr-Kreis hat bereits frühzeitig im Jahr 2010 auf das neue Rechnungswesen umgestellt und profitiert von den Übergangsregelungen, insbesondere hinsichtlich des **Haushaltsausgleichs**. Somit können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, also die Abschreibungen und Rückstellungen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, beim Haushaltsausgleich außer Betracht bleiben.

Allerdings muss auch während der Übergangsfrist mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der planmäßigen Kredittilgungen erwirtschaftet werden.

Um nach dem neuen Haushaltsrecht einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wären 2015 zusätzliche Erträge oder Einsparungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR erforderlich. Nachdem wir zusätzliche Erträge aus der Kreisumlage in dieser Höhe nicht für vertretbar halten wird auch für 2015 der Haushaltsausgleich nach altem Recht angestrebt, mit der Folge, dass sich die Netto-Investitionsrate auf 6,7 Mio. EUR beläuft.

Für das Haushaltsjahr 2014 betrug das geplante außerordentliche Ergebnis noch rund minus 25 Mio. EUR, da aufgrund des vorgesehenen Abbruchs fast aller Gebäude der ehemaligen Kliniken Backnang und Waiblingen die Netto-Restbuchwerte in dieser Höhe im Jahr 2014 auf einmal abzuschreiben gewesen wären.

Inzwischen wurden, mit Ausnahme des Parkhauses und einiger Angestelltenwohnungen bei der Klinik Waiblingen, sämtliche Grundstücke und Gebäude an unsere Kreisbaugesellschaft veräußert. Die Kreisbaugesellschaft führt den Abbruch durch und der Rems-Murr-Kreis erstattet die Abbruchkosten. Das im Haushaltsjahr 2015 geplante Sonderergebnis fällt mit minus 6 Mio. EUR deshalb im Vergleich zum Planwert des Vorjahres wesentlich geringer aus und resultiert ausschließlich aus der Erstattung der voraussichtlichen Abbruchkosten für die beiden ehemaligen Klinikareale.

Der Landkreis betreibt drei Berufsschulzentren in Backnang, Schorndorf und Waiblingen, an denen fast 11.000 Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen für den Einstieg in das Berufsleben erwerben. Des Weiteren besuchen über 500 Menschen mit Behinderung die Kreissonderschulen und Sonderschulkindergärten. Mit einem Nettoressourcenbedarf von 13,3 Mio. EUR erfüllt der Landkreis hier für die Kreiseinwohner eine ganz wichtige Bildungsaufgabe.

Trotz knapper Mittel ist auch im nächsten Jahr eine Reihe von investiven Maßnahmen geplant. Von den insgesamt 3,4 Mio. EUR zum Erhalt und zur energetischen Optimierung der Kreisimmobilien profitieren vor allem die beruflichen Schulzentren, für die bauliche Maßnahmen i.H.v. 2,3 Mio. EUR vorgesehen sind.

Der Kreistag hat im April 2014 beschlossen, zur Kapitalstärkung das bestehende Gesellschafterdarlehen an die RMG in eine Kommanditeinlage zur Erhöhung des Haftkapitals umzuwandeln. Darüber hinaus hat der Kreistag im Juli 2014 beschlossen, zur Liquiditätssicherung der RMG ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500.000 EUR zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind 2015 veranschlagt.

Ein großer Teil der Investitionen muss erneut über Kredite finanziert werden. Sie haben bereits gehört, dass uns nächstes Jahr eine hohe Netto-Neuverschuldung i.H.v. 11,2 Mio. EUR erwartet. Bei der historischen Niedrigzinsphase erzeugen die billigen Kredite beim einen oder anderen vielleicht ein gewisses Suchtverhalten. Dabei erscheint dann die Entziehungskur, also unser Schuldenabbaukonzept, nicht mehr ganz so dringlich wie in einer Hochzinsphase.

Mein Fazit zum Haushaltsplanentwurf 2015:

Die Ertragslage gestaltet sich 2015 zunächst positiver als 2014. Der Landkreis erhält höhere Schlüsselzuweisungen vom Land, muss jedoch auch höhere Umlagen bezahlen. Diese Entlastung wird jedoch leider von der Aufwandseite weit übertroffen.

Die Ursachen hierfür liegen zum einen im Umstrukturierungsprozess der Kliniken, bei dem (hoffentlich!) 2014 und 2015 die Spitze der Belastungen erreicht wird und in den Folgejahren Entlastungen für den Kreishaushalt erwartet werden können und zum anderen in den Sozialleistungen, die trotz der sogenannten 'Vorab-Milliarde' hohe Steigerungsraten aufweisen.

Bei den Klinikzuweisungen bleiben, Stand heute, in 2014 3,1 Mio. EUR und in 2015 2,0 Mio. EUR offen. Diese werden als Haushaltsrisiko zu behandeln sein und müssen von der Klinik ggf. als Verlustvortrag zur Abdeckung in den Folgejahren vorgetragen werden.

Bei der Kreisumlage musste eine Erhöhung des Hebesatzes um 2,41 %-Punkte eingeplant werden. Um den Anstieg der Verschuldung auf 11,2 Mio. EUR einzugrenzen, wurde eine Nettoinvestitionsrate von 6,7 Mio. EUR eingeplant.

Hierbei gilt die Zusage der Verwaltung, dass sich etwaige Verbesserungen, die sich unter dem Strich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben, zur Verringerung der Kreisumlage genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieser Haushaltsplanentwurf war im Vorfeld keine ganz leichte Aufgabe, deshalb gilt mein Dank an erster Stelle dem Kreiskämmerei-Team, aber auch den vielen anderen Beteiligten, die ihren Beitrag zum vorliegenden Planwerk geleistet haben.



Als Leitgedanke für die Haushaltsberatungen der nächsten Wochen empfehle ich Ihnen die 400 Jahre alte Erkenntnis von William Shakespeare:

‘Meine Mittel will ich so verwalten,  
dass wenig - weit - soll reichen.’“

Auszüge:

2 Kreiskämmerei

1 GB Kreisprüfung



### § 3

#### Themen zu den Rems-Murr-Kliniken

##### a) Aktueller Sachstand des Neubaus des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden

##### b) Bericht zur Betrieblichen Entwicklung der Rems-Murr-Kliniken

Geschäftsführer Winter dankt den Fraktionen für ihre klaren Aussagen zum Nachtragshaushalt und zur Solidarität mit den Kliniken und ihren Mitarbeitern. Er sei der Überzeugung, die Mitarbeiter hätten dies verdient. Trotz aller Sorgen habe der Kreistag Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Kliniken und ihrer Mitarbeiter geäußert. Auch dafür sei er sehr dankbar. Die Fraktionsbeiträge seien auch Ansporn für die Geschäftsführung und Mitarbeiter, die in sie gesetzten Erwartungen auch zu erfüllen.

Er betont, dass es nicht das Ziel sei, Personal abzubauen. Ziel müsse sein, Prozesse und Abläufe im neuen Krankenhaus und in Schorndorf so zu optimieren, dass die vorhandenen und neu geschaffenen Potenziale besser genutzt werden können, um die erwarteten und zu realisierenden Leistungszuwächse, von deren Eintritt er überzeugt sei, abdecken zu können. Er räume ein, dass die Lage der Klinik nicht einfach sei und man in den nächsten Wochen und Monaten auch externe Hilfe benötige, um zu Verbesserungen zu gelangen.

Geschäftsführer Winter berichtet anschließend über den Stand des Klinikneubaus anhand der dem Kreistag ausgehändigten Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Er berichtet, die Abnahme der Haustechnik und des Elektrogewerks sei entgegen der wie in der Präsentation dargestellten Planung noch nicht erfolgt. Es seien noch einige Punkte aus Sicht der Kliniken nicht wie erwartet realisiert. Dies betreffe vor allem die Messsteuerung und die Regeltechnik. Die Gesamtübergabe und der Gefahrenübergang seien aber erfolgt. Ähnlich sehe es aus beim Elektrogewerk. Die Mängelbeseitigung erfolge hier schleppend. Alle Systeme seien aber betriebsbereit, die Sicherungssysteme funktionierten, ein externer Stromausfall sei bereits erfolgreich überstanden.

Er schließt sich den Kostenbericht entsprechend der Präsentation an. Bei den Kosten sei mit 435.000 EUR eine relative Konstanz gegeben. Es gebe Stand September noch eine Reserve von 2,6 Mio. EUR.

Zur Inbetriebnahme des Neubaus berichtet Geschäftsführer Winter außerdem, in den ersten vier

Tagen nach Abschluss des Umzugs habe sich die Patientenzahl verdoppelt. Das habe alle Erwartungen übertroffen. Die Bettenzahl sei in den vergangenen drei Monaten im Durchschnitt zu weit über 80 % ausgelastet, an einzelnen Tagen über 90 %. Die Klinik werde enorm gut angenommen. Dabei sei man erst am Anfang der Umsetzung der Möglichkeiten des neuen Hauses. Es gebe zwar immer noch hier und da Mängel im Betrieb. Hieran werde aber laufend gearbeitet, und die Geschäftsführung sei für eine offene Kommunikation hierüber dankbar.

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden sowie den Kostenbericht zur Kenntnis.

Auszüge:

- 2 Kreiskämmerei
- 1 GB Kreisprüfung
- 1 Rems-Murr-Kliniken

## § 4

### Beteiligungsrichtlinien für den Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2014-11a-VSKA29.09. und Drucksache 2014-11-VSKA17.03.

**Landrat Fuchs** ruft die oben genannten Drucksachen zur Beratung auf. Er erläutert zu den Beteiligungsrichtlinien für den Rems-Murr-Kreis folgendes:

„Meine Damen und Herren,

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erfolgt zunehmend und üblicherweise in der Rechtsform einer GmbH. Grund hierfür ist, dass Steuerung, Entwicklung und Controlling stärker an unternehmerischen Grundsätzen orientiert werden können bzw. ein Führungsprinzip der klaren Trennung von operativer Verantwortung durch die Geschäftsführung und Kontrolle durch die Aufsichtsgremien praktiziert wird.

Bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Beteiligungsgesellschaften wird häufig mangelnde Transparenz, fehlende Einflussnahme und Kontrolle durch die zuständigen Überwachungsorgane kritisiert.

Die vorliegende Beteiligungsrichtlinie legt

- einheitliche Standards in der Zusammenarbeit und Rollenverteilung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Kreisorganen und Verwaltung fest,
- regelt den Informationsfluss zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Kreistag,
- und definiert die Öffentlichkeitsarbeit über die Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrates.

### Methodisches Vorgehen

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat wiederholt in ihren Prüfungsberichten die Einführung einer aktiven Beteiligungsverwaltung reklamiert und empfohlen, zur Sicherstellung kommunalrechtlicher Steuerungs- und Überwachungsanforderungen eine Beteiligungsrichtlinie zu erlassen.

Gleiches verlangte auch ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.07.2013.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Moderation von Rechtsanwalt Prof. Wilhelm hat – orientiert am Muster der Gemeindeprüfungsanstalt – die inzwischen mehrfach beratene Beteiligungsrichtlinie ausgearbeitet.

#### Regelungsinhalt

Es wurden interfraktionell Regeln und Grundsätze für die Gremienarbeit in den kreiseigenen Gesellschaften aufgestellt. Zentrale Punkte sind hierbei:

- der Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht,
- die Behandlung von Weisungsgebundenheit,
- die Weitergabe von Informationen gegenüber Fraktionen und der Öffentlichkeit,
- Grundsätze zum Berichtswesen und der Bereitstellungen von Beratungsunterlagen.

#### Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Wahrung von Vertraulichkeit gekommen ist, hat die Arbeitsgruppe hierzu folgende Festlegungen getroffen:

Zunächst entscheidet jedes Aufsichtsratsmitglied in eigenem pflichtgemäßem Ermessen über welche vertraulichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren ist bzw. in welchem Umfang eine Information gegenüber den Mitgliedern in der Fraktion gestattet ist.

Um Zweifelsfällen vorzubeugen, hat man sich im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss darauf verständigt, dass in berechtigten Ausnahmefällen durch den Aufsichtsrat festgelegt werden kann, welche Beratungsangelegenheiten und Beschlüsse als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind. Ich denke, dies dient dem Schutz der Organmitglieder und der Vermeidung von Fehleinschätzungen.

Im Übrigen ist vereinbart, dass der Geschäftsführer der Gesellschaft nach einer Aufsichtsratssitzung eine sogenannte „Handreichung“ über die wesentlichen Beratungsinhalte erarbeitet, die für die fraktionsinterne Information Verwendung finden kann.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert die Kreistagsmitglieder nach einer Gremiensitzung über die wesentlichen, auch öffentlich zu behandelnden Beratungsergebnisse.

Aus meiner Sicht werden mit der Beteiligungsrichtlinie Leitplanken für einen einheitlich geregelten Umgang mit den in den Aufsichtsräten behandelten Themen geschaffen. Sie ersetzt nicht die Arbeit, sondern definiert das Selbstverständnis des Zusammenspiels von Geschäftsführung, Auf-

sichtsorgan und Öffentlichkeit. Für die Qualität der Arbeit sind nach wie vor die handelnden Personen verantwortlich.

#### Beteiligungsverwaltung

Bei der Vielzahl der teilweise hochkomplexen, finanzwirtschaftlich bedeutungsvollen Geschäftsinhalte unserer GmbHs ist zunehmend auch eine fachkundige Aufarbeitung und vor allem Risikobeurteilung der Beratungsangelegenheiten notwendig.

Allerdings erlaube ich mir den Hinweis, dass Sitzungsvorbereitungs-, Controlling- und Analysearbeiten derzeit nur in bescheidenem Rahmen geleistet werden können. Aber ich stehe zu meinem Wort, keine weiteren personellen Ressourcen für die aktive Umsetzung der Beteiligungsverwaltung einzufordern, wir wollen dies mit eigenen Bordmitteln schultern.

Ich denke, Spielregeln bedürfen immer auch eines konstruktiven Geistes bei ihrer Anwendung. Insofern möchte ich dafür werben, die jetzt erarbeiteten Beteiligungsrichtlinien auf den Prüfstand der Praxis zu stellen und nach ein bis zwei Jahren zu hinterfragen, ob das miteinander Vereinbarte sich bewährt hat.

Daher bitte ich um entsprechende Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Fassung der Beteiligungsrichtlinie.“

Kreisrat Sczuka nimmt für die **CDU-Fraktion** wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
werte Mitarbeiter der Kreisverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,  
werte Zuhörer und Vertreter der Presse,

für den Rems-Murr-Kreis ist es enorm wichtig, nun diese Beteiligungsrichtlinien zu beschließen. Dank an Herrn Prof. Wilhelm bei der Unterstützung und Ausarbeitung. Zu Grunde liegen die Vorschriften der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Umstand, dass gerade im Rems-Murr-Kreis wir einige Beteiligungsgesellschaften haben und die Gefahr besteht, dass hier nicht mehr klare einheitliche Wissensstände der gewählten politischen Vertreter bestehen.

Erste Regeln wurden vom Rems-Murr-Kreis im Jahr 2008 getroffen, als die Klinik gGmbH gegründet wurde und das Thema erstmals für die Kreisräte präsent wurde. Im Jahr 2010 fand deshalb auch zum ersten Mal eine Veranstaltung zur Information der Aufsichtsräte statt.

Die Aufsichtsräte stehen dabei in einem besonderen Spannungsfeld: Sie sind der Gesellschaft verpflichtet, für die sie tätig sind. Gleichzeitig üben sie diese Tätigkeit aber auf Grund ihres politischen Mandats im Kreistag aus und sollten hier die Fraktion entsprechend informieren können. Die GPA hat deshalb ein Muster für eine Beteiligungsrichtlinie herausgegeben, die von zwei Landkreisen von den 35 in Baden-Württemberg weitestgehend umgesetzt wird. Hier hat aber jeder Kreis seine spezifischen Gegebenheiten.

Unstrittig war in der Erarbeitung die Nicht-Öffentlichkeit von Aufsichtsrat-Sitzungen und die nicht gegebene Weisungsgebundenheit der Aufsichtsräte. Im Aufsichtsrat liegen persönliche Verantwortlichkeiten vor.

Heftig diskutiert wurde die Verschwiegenheit. Hier wird sich nun zeigen, wie die neue Richtlinie gelebt wird und sich die Pflicht zur Verschwiegenheit nun tatsächlich umkehrt: weg von der Generalverschwiegenheit des einzelnen Aufsichtsrats gegenüber seinen Fraktionsmitgliedern hin zur persönlichen Entscheidung des einzelnen Aufsichtsrats, nach pflichtgemäßen Ermessen selber zu entscheiden, was er intern nicht-öffentlich weitergibt. Nur in einzelnen Fällen darf hier festgestellt werden, ob etwas nicht weitergegeben werden darf, was der Aufsichtsrat dann mehrheitlich bei diesem Beratungspunkt feststellt – und dazu stehen wir ausdrücklich.

Nicht gelöst ist die Problematik, die bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts von mir angesprochen wurde. Wie wird gewährleistet, dass auch die Öffentlichkeit in elementaren Punkten unterrichtet wird und die Aufsichtsräte keine Black Box bleiben.

Wir sind gespannt, wie sich der Informationsfluss nun entwickelt und froh, dass die Kreisräte nun gewissermaßen sichergestellt sehen, einen annähernd gleichen Wissensstand zu haben wie die in die Aufsichtsräte entsandten Mitglieder. Es wird immer noch gewisse Punkte geben, die geheim zu halten sind, das ist klar, aber ein größerer Teil wird nun transportiert werden können in die Fraktion und die politische Arbeit.

In diesem Sinne werden wir als CDU-Kreistagsfraktion den Beteiligungsrichtlinien mehrheitlich zustimmen.“

Kreisrat Hestler sagt für die **SPD-Fraktion** folgendes:

„Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt in der deutschen Sprache viele schöne und bedeutungsschwere Wörter. Zu meinen Lieblingswörtern gehört ein Begriff mit einem hohen symbolischen Wert. Es steht für ‚aufeinander zugehen‘, für ‚den anderen in seiner Meinung achten‘, für ‚Ringeln um die Sache‘, für ‚Minderheitenschutz‘ und für ‚Überzeugung durch Argumente‘. Es ist also in seiner Symbolik ein sehr demokratischer Begriff. Die Rede ist von dem schönen deutschen Wort ‚einvernehmlich‘. Und um dieses schöne Wort möchte die Mehrheit der SPD-Fraktion den vorliegenden Entwurf einer Beteiligungsrichtlinie für die privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmen des Rems-Murr-Kreises ergänzt haben. Und zwar an einer ganz bestimmten Stelle. Wir möchten, dass darüber, ob alle Informationen aus den Aufsichtsräten unter dem Siegel der Verschwiegenheit an die Kreisräte weitergegeben werden dürfen einvernehmlich entschieden wird.

Dieser Wunsch ist ein Kompromissangebot. Eigentlich wollten wir die Weitergabe in das pflichtgemäße Ermessen des jeweiligen Aufsichtsrats stellen, so wie der vom Landrat beauftragte Rechtsgutachter Prof. Wilhelm es ursprünglich vorgeschlagen hat. So wie es nach seinen Recherchen in 60 % der untersuchten privatrechtlich organisierten öffentlichen Körperschaften der Fall ist hier in der Region Stuttgart. So wie es die Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen hat.

Diese rechtlich einwandfreie Regelung wurde dann im Laufe der Arbeitsgruppenberatung auf Wunsch des Landrates und der Mehrheitsfraktionen gekippt. Heraus kam der vorliegende Vorschlag wie in der Vorlage unter Punkt 2.7.2 (1)b).

Mit diesem Vorschlag sind alle Anstrengungen, mehr Transparenz in die Entscheidungen der Aufsichtsräte zu bringen, konterkariert. Ich habe dem Kollegen Sczuka damals ausdrücklich zustimmen können, als er am Ende der Beratungen zufrieden feststellte, dass die neu formulierten Beteiligungsrichtlinien an der Situation nichts ändern würden. Da waren wir uns einig, was nicht immer der Fall ist.

Unser Kompromissangebot lautet deshalb: Wenn schon Ausnahmen, dann einvernehmlich. Dieses Angebot wurde im VSKA mehrheitlich abgelehnt. Und ich frage mich warum.

Warum sind Kreisräte\*innen dagegen, wenn jemand ihre Rechte stärken will. Warum sind Kreisräte\*innen dagegen, wenn man ihnen mehr Verantwortung übergeben will. Wie wollen Kreisräte ihrer

Kontrollfunktion nachkommen, wenn weiterhin der zu Kontrollierende bestimmt, was der Kontrolleur wissen darf. Warum billigen Aufsichtsräte ihren Kreistagskollegen nicht das gleiche Verantwortungsbewusstsein für das Wohlergehen des Kreises zu? Welches Bild haben die Verwaltung und einige Aufsichtsräte von einem einfachen Kreisrat wie mir? Bin ich eine verantwortungslose Plaudertasche, ein fürsorgebedürftiger Kreisrat 2. Klasse? Muss man mich vor mir selber schützen?

Ich will es mal philosophisch beantworten:

- Wenn ich nicht weiß, was ich nicht weiß, bin ich ein zufriedener und damit für die Verwaltung pflegeleichter Kreisrat.
- Wenn ich aber weiß, dass ich etwas nicht weiß frage ich nach, hoffe auf eine Antwort und bin ein nicht mehr ganz so leicht handhabbarer Kreisrat.
- Wenn ich aber genau weiß, dass ich etwas nicht wissen darf, bin ich ein entmündigter Kreisrat. Das will ich nicht sein.

Ich will wissen, was in den Aufsichtsräten besprochen wird, getreu nach dem schwäbischen Motto: Wemmr wissa däd, was mr net woiß, no däd mr meh wissa, wia wemmr net woiß, was mr net woiß.

Ich will nicht, dass die Verwaltung und einzelne Aufsichtsräte mich mit ihrem Herrschaftswissen fremdbestimmen und an der Nase herumführen. Ich erinnere an die Klausursitzung vor zwei Wochen in Schorndorf: Da haben wir auf einer Basis diskutiert, die schon lange überholt war. Neben mir saßen Aufsichtsräte, die ganz genau wussten, dass das, was wir diskutiert haben, völlig unnötig ist, getreu dem alten Lehrermotto: ‚Lass die mal entdecken, was ich schon lange weiß.‘ Wie soll ich da Kontrollfunktion ausüben?

Wenn es mal doch schützenswerte Informationen geben sollte, das kommt ja vor, das gebe ich ja zu, kann ich das nur akzeptieren, wenn der Aufsichtsrat meines Vertrauens, den ich gewählt habe in der Regel, diese Information auch schützenswert ansieht.

Mir wird immer gesagt, dies seien absolute Ausnahmefälle. Aber wer bestimmt, was ein Ausnahmefall ist? Die Mehrheit?

Ist etwa die Information eines Personalrates, dass die Arbeitsverdichtung im Klinikum zu Lasten der Qualität gehe, schützenswert? Sind neue Wirtschaftlichkeitsgutachten nur was für Aufsichtsräte? Vielleicht müssen die geheimen Zusatzvereinbarungen mit einem Chefarzt wirklich geheim bleiben. Das war ja das Beispiel des Landrats in der VSKA-Sitzung.



Aber vielleicht nicht in jeden Fall. Ich möchte, dass der Aufsichtsrat meines Vertrauens darüber nach seinem pflichtgemäßen Ermessen befindet. Das ist unser Kompromissangebot.

Eine Bemerkung zur vorigen Klinikdiskussion sei mir gestattet: Ich hatte in den letzten fünf Jahren nicht das Gefühl, dass das praktizierte Verschwiegenheitsgebot dem Gedeihen der Rems-Murr-Kliniken nur genützt hat. Um es mal vorsichtig auszudrücken.

Und das ist auch der Punkt, weshalb bei der Kreistagsitzung im Frühjahr das Thema Beteiligungsrichtlinien von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Man hat wohl befürchtet, dass die vielen Frustrationen des alten Kreistages ob der gesteuerten Informationspolitik in Sachen Klinikneubau das Abstimmungsverhalten beeinflussen könnte. Wir haben immer sehr viel erfahren, auch heute wieder, aber das Entscheidende nicht. Und das wird sich mit der neuen Richtlinie nicht ändern. Nur dass das Entscheidende jetzt einen neuen Namen hat: Es heißt jetzt begründeter Ausnahmefall.

90 % muss ich ja gar nicht wissen, um zu kontrollieren. Aber die ganz entscheidenden Punkte, die muss ich wissen.

Kollege Lenk hat nun in der letzten VSKA-Sitzung den Vorschlag gemacht, es mal mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie auszuprobieren, um sie dann irgendwann einmal zu evaluieren. Herr Lenk, Sie sind ein Spaßvogel. Wie soll ich was evaluieren, wenn ich nicht mal eine Tagesordnung bekomme und deshalb nicht einmal weiß, was ich nicht weiß, welche Information mir vorenthalten worden sind. Ich kann es nicht evaluieren, das machen dann wieder Sie mit Mehrheitsbeschluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte einen Appell an alle Kreisräte richten: Nutzen Sie die Chance, die Rechte des Kreistages zu stärken. Prüfen Sie, wer weshalb wen mit Herrschaftswissen regieren will. Lassen Sie nicht zu, dass es eine Zweiklassen-Gesellschaft im Kreistag gibt. Das schöne deutsche Wort einvernehmlich könnte da einiges positiv bewegen.

Bei der Abstimmung nachher geht es nicht um Fraktionsgrenzen –auch in meiner neuen Fraktion gibt es unterschiedliche Meinungen. Es herrschen ganz andere Grenzen. Es geht schlicht darum, ob und wie wir einfachen Kreisräte unseren Wählerauftrag in einem repräsentativen System erfüllen können. Wir sind nämlich in einer doppelten Verantwortung: Einmal dem Wähler gegenüber zum andern dem Kreis gegenüber. Ich möchte beidem gerecht werden – einvernehmlich mit Ihnen.“

Kreisrat Hesky führt für die **Fraktion der Freien Wähler** aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist gang und gäbe, bestimmte Aufgaben der öffentlichen Hand durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen erbringen zu lassen. Daran wollen wir Freien Wähler nicht rütteln, denn das hat viele Vorteile, leider auch manche Nachteile, die wir nun durch die Beteiligungsrichtlinie ausgleichen wollen, vor allem im Informationsfluss.

Denn für das Unternehmen, das statt des Kreises selbst die Leistung erbringt, bleibt der Landkreis und damit sein Hauptorgan, der Kreistag, trotz der Auslagerung verantwortlich. Wie sehr, zeigen der soeben beschlossene Nachtragshaushalt und der Entwurf 2015.

Wenn es hart auf hart kommt, sind wir alle gefordert - in der finanziellen Mitverantwortung und in der Ansprache durch die Bürgerschaft - und nicht nur die Mitglieder des Aufsichtsrats. Das gilt für alle Kreis-GmbHs. Wenn etwas nicht läuft, kann man sich auch als nicht-dem-Aufsichtsrats-angehörendes-Kreistagsmitglied nicht wegducken, auf Unwissenheit plädieren und nur auf andere Kreistagskollegen verweisen.

Dieser Gesamtverantwortung kann man nur dann gerecht werden, wenn alle die notwendigen Informationen, auch aus den Aufsichtsräten, erhalten und in den Fraktionen darüber gesprochen werden darf. Wir Freien Wähler empfinden es als Strickfehler, dass diese Informationsflüsse durch die GmbH-Rechtsform erschwert sind.

Daher begrüßen wir Freien Wähler die Beteiligungsrichtlinie im Allgemeinen, aber nicht im Speziellen. Denn wir sind nicht gänzlich zufrieden mit ihr und stimmen ihr heute vor allem nur deswegen zu, weil sie schon vor vielen Monaten diskutiert wurde und wir nicht nochmals von vorn beginnen wollen, sondern endlich einen Schritt voran kommen müssen, der die Situation partiell verbessert. Ob dies allerdings das Ende der Fahnenstange ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Eine Verbesserung sehen wir in Ziffer 3.4.3, die nun klar regelt, dass die Tagesordnung samt Unterlagen mindestens eine Woche vor der Sitzung vorliegen muss. Selbstverständlichkeiten, eigentlich, aber die Erfahrung lehrt, es in einer Richtlinie festzuschreiben. Wir werden, nicht nur an diesem Punkt auf deren Einhaltung drängen.

Es ist gut, dass Aufsichtsräte die anderen Mitglieder ihrer Fraktion nun informieren können, ohne die Schweigepflicht zu brechen. Dadurch, dass wir nun in jeder GmbH Vertreter bestellt haben, ist auch eine Vorbesprechung vor einer Aufsichtsratssitzung in einem größeren Rahmen möglich.

Wir Freien Wähler verstehen die SPD-Kollegen, die sich schwer tun mit der Regelung, dass die Fraktionsinformation durch Beschluss mit einfacher Mehrheit im Aufsichtsrat unterbunden werden kann.

Wir sagen aber zu, unseren Teil dafür zu leisten, dass dies die absolute Ausnahme bleibt, die nicht zur Regel werden darf.

Wir wiederum tun uns schwer mit der Regelung, dass man sich als Aufsichtsrat dann – und nur dann – auf der sicheren Seite befindet, also die Schweigepflicht nicht verletzt, wenn man sich an die „Handreichung des Geschäftsführers“ nach Ziffer 2.7.3 hält oder nicht mehr berichtet, als der Landrat in seiner Info an alle Kreistagsmitglieder preis gibt.

Wenn diese Handreichung oder die Info des Landrats nur sehr rudimentär ausfallen sollte, wird die angestrebte Transparenz ausgehöhlt und wir würden dies aufgreifen. Unserer Fraktion geht an die Sache mit dem uns innewohnenden Pragmatismus heran. Lasst es uns nun probieren.

In dieser Haltung steckt ein enormer Vertrauensvorschuss an alle Geschäftsführer, ich betone „alle“, und an den Landrat, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender sorgsam und zurückhaltend die Regelung in Ziffer 2.7.2. Unterziffer 1, Kleinbuchstabe b, Satz 4, anwendet.

Diese wunderbare Aufzählung macht deutlich, was uns Freie Wähler ebenso an dieser Beteiligungsrichtlinie stört: Sie ist ein Bürokratiemonster, das wir am liebsten gar nicht erschaffen wollten. Wir rufen der SPD zu, die den Anstoß dazu gab: „Das habt Ihr doch sicher so auch nicht wollen - oder?“

Wir Freien Wähler stimmen ausdrücklich unter dem Vorbehalt zu, dass keine neuen Stellen durch diese Beteiligungsrichtlinie notwendig werden. Vorher schaffen wir sie wieder ab und finden einen einfacheren Weg, den Informationsfluss sicher zu stellen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wir verwenden eine hohe Energie darauf, um Informationen rechtssicher weiterzugeben, die ohne GmbH der gesamte Kreistag – nichtöffentlich – kennen würde.

Wir plädieren dafür, nun die Beteiligungsrichtlinie aus Einsicht in die rechtliche und tatsächliche Notwendigkeit zu beschließen, aber genau zu prüfen, wie sie angewendet wird, so dass mehr Transparenz und Informationsfluss tatsächlich möglich werden, um gemeinsam im Kreis und seinen GmbHs erfolgreich sein zu können.“

Kreisrätin Brodersen legt für die **Fraktion Bündnis90/Die Grünen** dar:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Gäste,

wegen der Unzufriedenheit mit dem Informationsfluss zum Klinikum wurde bereits vor einem Jahr begonnen, durch neue Beteiligungsrichtlinien verbindliche Regeln für die Aufsichtsräte zu entwickeln. So soll einerseits mehr Transparenz und andererseits mehr Verbindlichkeit über die Kommunikationsabläufe in allen Beteiligungsunternehmen des Rems-Murr-Kreises entstehen.

Heute steht ein für alle Aufsichtsräte geltendes Konzept zur Abstimmung. Uns Grünen ist seit jeher möglichst viel Offenheit und Transparenz wichtig. Deshalb begrüßen wir die in den Richtlinien vorgesehene Lockerung der Schweigepflicht der Mitglieder der Aufsichtsräte gegenüber ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen. Zukünftig wird es ihnen möglich sein, mehr als bisher in den Fraktionssitzungen zu berichten. Sie können bei vielen Themen nach eigenem Ermessen informieren. Nur über sehr sensible Informationen wie z.B. Ausschreibungen oder Personalangelegenheiten, kann im Aufsichtsrat mehrheitlich eine absolute Schweigepflicht vereinbart werden. Damit sind wir einverstanden ausgehend davon, dass es wirklich Ausnahmen bleiben.

Die vorgesehene Handreichung der Geschäftsführung kann bei der Berichterstattung eine Entscheidungshilfe sein. Da alle Kreisrätinnen und Kreisräte zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, dürfte auch keine Gefahr bestehen, dass diese Informationen weitergegeben werden. Leider gibt es immer einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Möglicherweise werden auch in Zukunft, entgegen aller Regeln, Informationen nach außen gelangen. Davor können uns jedoch die besten Beteiligungsrichtlinien nicht schützen.

Die vorgesehene schriftliche Information für alle Mitglieder des Kreistags, über die wesentlichen Beschlussfassungen im Aufsichtsrat, begrüßen wir. Dadurch ist eine schnelle Information aller Kreisrätinnen und Kreisräte gesichert und die Wahrscheinlichkeit, dass wir Neuigkeiten aus dem Aufsichtsrat aus der Zeitung erfahren, sinkt.

Weniger glücklich sind wir über die Vorschläge zur Beteiligungsverwaltung. Die vorgestellten Aufgaben sind sehr umfangreich und haben sicher Vorteile für alle Beteiligten: für die Geschäftsführung, den Kreistag und ebenso für die Mitglieder der Aufsichtsräte. Aber das gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Teil diese Aufgaben werden bereits jetzt von unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung erledigt, aber der andere Teil ist derzeit noch Zukunftsmusik. Auch oder gerade weil die Verwaltung verbindlich zugesagt hat, in nächster Zeit keine Personalausweitung vorzunehmen (der wir Grünen übrigens auch nicht zustimmen würden), hätten wir uns eine klare Trennung zwischen IST und SOLL gewünscht. Es sollte deutlich sichtbar sein, welche Aufgaben die Verwaltung bisher und zukünftig verbindlich übernimmt und was derzeit noch nicht gemacht wird.

Keine Frage, es ist ein gutes Modell für die Zukunft, aber was nützt es, wenn beispielsweise die Unterstützung der Aufsichtsräte bei der Mandatsausübung als Aufgabe benannt wird, aufgrund mangelnder Ressourcen jedoch nicht möglich ist.

Trotz dieser Kritik werden wir den neuen Beteiligungsrichtlinien mehrheitlich zustimmen. Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es auch Arbeitnehmerinnen, Prüferinnen, Vertreterinnen, Stellvertreterinnen, Aufsichtsrätinnen und sogar Landrätinnen gibt. Dies sollte ähnlich wie bei den Richtlinien der Kreisbaugesellschaft und der RMIM auch bei diesen Beteiligungsrichtlinien berücksichtigt werden. Allmählich sollte dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.“

Kreisrat Lenk erklärt für die **FDP-FW-Fraktion**:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr verehrte Zuhörer,

wir sind der SPD dankbar, dass Sie einen Diskussionsprozess zum Thema Transparenz der Entscheidungen unserer Kreisgesellschaften und „Stärkung des Informationsrechts der Kreistagsmitglieder“, die den Aufsichtsräten nicht angehören, in Gang gebracht hat.

Aber im Gegensatz zu Herrn Hestler sieht unsere FDP/FW-Fraktion sieht diesbezüglich in der von einer interfraktionellen Kommission in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Wilhelm erarbeiteten Beteiligungsrichtlinie im Rahmen der uns vom Gesetzgeber überhaupt eingeräumten Spielräume“ einen deutlichen Fortschritt zur bisherigen Regelung. Vor allem deshalb, weil es jetzt grundsätzlich ins pflichtgemäße Ermessen und die Verantwortung des einzelnen Aufsichtsrats gegeben ist, was er fraktionsintern weitergibt. Die Einschränkung im Punkt 2.7.2, dass in „berechtigten Ausnahmefällen“ (wohlgemerkt: es ist von Ausnahmen die Rede) der Aufsichtsrat mehrheitlich festlegen kann, dass Informationen nicht weitergegeben werden dürfen – und hier kommt es eben auch auf jedes Wort an, nämlich der Aufsichtsrat in seine Gänze und nicht der Aufsichtsratsvorsitzende, erst recht nicht der Geschäftsführer. Insofern haben es die Kreisräte, die ja im Wesentlichen die Mitglieder des Aufsichtsrats ausmachen, selber in der Hand, dafür zu sorgen, dass dies die Ausnahme bleibt. Die Einschränkung, dass Informationen nicht weitergegeben werden dürfen, hält unsere Fraktion auch im Interesse des Schutzes der Aufsichtsräte vor drohenden Haftungsfolgen für richtig und akzeptabel. Herr Hestler, wir bewegen uns da nicht im luftleeren Raum, sondern wir sind an die Bestimmungen des GmbH- und des Aktiengesetzes gebunden. Wir können das nicht einfach mit einer ‚Lex Rems-Murr‘ aushebeln.

Lassen Sie es uns deshalb einfach ausprobieren und die Richtlinien verabschieden und in ein oder zwei Jahren die Erfahrungen auswerten und ggf. eine Nachjustierung vormerken.

Es ist auch nicht richtig, Herr Hestler, dass wir die Entscheidung über die Beteiligungsrichtlinien aus Angst bis nach der Kreistagswahl verschoben haben. Sondern wir waren im Ältestenrat mehrheitlich der Meinung, dass wir das dem neuen Kreistag überlassen wollen, ähnlich wie beim Nachtragshaushalt. Ich denke, dass es richtig ist, dass der neue Kreistag Regelungen, die ihn betreffen, auch selbst verabschiedet.

Besonders wichtig ist auch unserer FDP/FW-Fraktion, dass aus der im Teil C der Richtlinie unter dem Sammelbegriff „Beteiligungsverwaltung“ fest geschriebenen Aufgaben eben kein zusätzliches bürokratisches Monster entsteht und es bei der Zusage des Landrats bleibt, dass zur Umsetzung kein zusätzliches Personal benötigt wird. Denn genau das können und wollen wir uns – auch angesichts der prekären Haushaltslage – nicht leisten.“

Kreisrat Dr. Nopper ist der Überzeugung, die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf, alles aus Kreis- und Beteiligungsgesellschaften zu erfahren, es sei denn, dass öffentliche Wohl, berech-

tigte Interessen Einzelner oder andere gesetzliche Gründe stehen dem entgegen. Im Rems-Murr-Kreis seien in den vergangenen Jahrzehnten zentrale Bereiche durch formale Privatisierungen an nichtöffentlich tagende Aufsichtsräte delegiert worden. Dies habe zu einer Politik in geheimen Zirkeln und zu einer Entmachtung des Kreistags als Ganzes und zu einer Intransparenz weiter Teile der Kreispolitik für die Bürgerschaft geführt. Die vorliegenden Beteiligungsrichtlinien erhöhten zwar die Transparenz gegenüber den Kreisträten, die nicht zugleich Aufsichtsräte sind. Der unverzichtbare zweite Schritt hin zu mehr Offenheit und Kommunikation gegenüber der Bürgerschaft werde jedoch unterlassen. Deshalb werde er den Beteiligungsrichtlinien nicht zustimmen.

Kreisrat Fazio weist darauf hin, dass die Gremien der städtischen und gemeindlichen Gesellschaften ebenfalls nichtöffentlich tagen. Er habe den Eindruck, dass hier von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern Dinge eingefordert würden, die sie in ihrer eigenen Kommune nicht leisten. Er kenne keine Stadt oder Gemeinde im Kreis, in der es Beteiligungsrichtlinien gebe, damit Aufsichtsräte Gemeinderatskollegen informieren können. Er gehe deshalb davon aus, dass nach diesem Kreistagsbeschluss jede Stadt und Gemeinde mit einem kommunalen Unternehmen Beteiligungsrichtlinien erarbeitet.

Ohne weitere Aussprache lehnt der Kreistag den Antrag der SPD-Fraktion,

2.7.2 Abs. 1 b) Satz 4 erhält folgenden Wortlaut:

In berechtigten Ausnahmefällen kann der Aufsichtsrat einvernehmlich festlegen, welche Informationen im Sinne des vorstehenden Satzes 1 nicht weitergegeben werden dürfen.

mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beteiligungsrichtlinie für den Rems-Murr-Kreis wird wie in Anlage 1 zu Drucksache 2014-11a-VSKA29.09 dargestellt, beschlossen.



Auszüge:

2 Kreiskämmerei

1 GB Kreisprüfung



## § 5

### Verschiedenes

Persönliche Erklärung von **Landrat Johannes Fuchs** zur Beendigung seiner Amtszeit:

„Meine Damen und Herren,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

gestatten Sie zum Abschluss der heutigen Kreistagssitzung noch eine Erklärung in eigener Sache.

Schon seit geraumer Zeit wird darüber gerätselt, wie ich es mit meiner beruflichen Zukunft halte. Ich möchte Sie weder im Ungewissen lassen noch mich einer wenig sachdienlichen spekulativen Diskussion aussetzen. Deshalb meine Botschaft: Ich werde mit Erreichen des 65. Lebensjahres am 04.08.2015 den aktiven Dienst beenden. Dies war immer schon der gemeinsam mit meiner Frau gesetzte Meilenstein, um ein neues biografisches Kapitel aufschlagen zu können, unabhängig von aktuellen Ereignissen und inzwischen aufgestocktem Dienstalder.

Ich gebe diese Entscheidung sehr früh bekannt, um Kontinuität bei meiner Nachfolge und der Wahrnehmung laufender Aufgaben zu garantieren.

2015 liegen 37 Jahre in kommunaler Führungsverantwortung hinter mir – zweifelsohne eine spannende, erfüllende aber auch anspruchsvolle Zeit, auf die ich dankbar und respektvoll zurückblicke:

- dankbar, was ich bewegen und verantworten durfte,
- respektvoll, was mir an vielfältigen Aufgabenstellungen und persönlichem Einsatz abverlangt, aber auch an Vertrauen und Loyalität entgegen gebracht wurde.

Deshalb gilt in der verbleibenden Zeit im Amt meine Leidenschaft und voller Einsatz den vor uns liegenden Herausforderungen. Aber ich strebe auch an – dies sei mir gegönnt – ein Leben nach beruflicher Pflicht und mit neuen Inhalten. Bis dahin baue ich auf eine weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte.“



Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Gabriele Bellviure